Instruktionen

für

k. bayer. Cavalerie-Unteroffiziere.

Zweibrücken, 1861.
Druck von August Kranzbühler.

I.

1) Welches ist die Bestimmung des Soldaten?

Für die Sicherheit des Staates gegen äußere und innere Feinde einzustehen, den Gesetzen Nachdruck und den Einwohnern Schutz zu geben.

2) Welches ist die heiligste Pflicht des Soldaten?

Treue und Gehorsam gegen den Monarchen oder dessen Stellvertreter.

3) Welches sind die Stellvertreter?

Jeder Vorgesetzte.

4) Welches sind die Mittel zur Erfüllung dieser Pflicht?

Die Mannszucht oder Disziplin und die Subordination oder Unterordnung gegen Höhere.

5) Worin bestehen Disziplin und Subordination?

Die Disziplin besteht in einer strengen und unbedingten Unterwürfigkeit unter alle Gesetze, Verordnungen und Gewohnheiten des Dienstes; die Subordination in dem unbedingten und absoluten Gehorsam gegen die Vorgesetzten, welche die Gesetze des Dienstes aussprechen.

6) Welche Eigenschaften soll im Allgemeinen der Soldat besitzen?

Er soll ein gesitteter Mensch, gottesfürchtig, mäßig, in seinen Handlungen besonnen und kräftig, gegen seine Kameraden verträglich und dienstwillig, gegen seine Vorgesetzten ehrerbietig und gehorsam, gegen Jedermann höflich und leutselig seyn.

7) Welches ist die höchste Zierde des Soldaten?

Tapferkeit gegen den bewaffneten Feind, welche sich gegen Wehrlose und Besiegte in Menschlichkeit, gegen die Bewohner feindlicher Länder in Mitleid verwandeln soll.

8) Wie soll sich der Soldat verhalten, wenn ihm ein Befehl ertheilt wird?

Er soll denselben mit Ruhe und Anstand anhören und sobald er zum Vollzug desselben aufgefordert ist, ihn ohne Widerspruch und Murren unverzüglich verrichten.

9) Darf sich der Soldat selbst Genugthuung verschaffen?

Niemals, wenn er sich nicht Civilpersonen gegenüber im Falle der Nothwehr befindet. In allen Fällen soll er, wenn er sich gekränkt fühlt, seine Beschwerde auf dem Dienstwege bei seinen Vorgesetzten mit gebührendem Respekte vorbringen.

10) Welches Gefühl soll den Soldaten bei allen seinen Handlungen leiten?

Die Ehre, welche er schon in dem Gedanken an seine Bestimmung finden soll — für seinen König, für seine Mitbürger zu kämpfen, der Schutz des Vaterlandes durch seine Tapferkeit zu seyn. Als braver Soldat bei der Mitwelt sich Ansehen und Ruhm zu erwerben und sein Andenken bei der Nachwelt lebendig zu erhalten, soll sein höchstes Bestreben seyn.

11) Worin besteht die wahre und worin die falsche Ehre?

Die wahre Ehre besteht in dem inneren moralischen Werthe des Menschen, in dem Bewußtseyn, stets seine Pflicht gethan zu haben, und in der Anerkennung, in der Achtung, welche man vor der Welt genießt. Die

falsche Ehre aber besteht in einem anmaßenden Stolze auf Vorzüge und Vorrechte, welche man nicht besitzt.

12) Wodurch soll sich der Soldat weiter auszeichnen?

Durch strenge Ordnung in seiner Lebensweise sowohl, als auch in seinen Bewaffnungs- und Ausrüstungsstücken; ferner durch Reinlichkeit seines Körpers, im Anzuge wie in allen Theilen; er soll sich eine schöne Körperhaltung angewöhnen.

13) Wie soll sich der Soldat vor dem Feinde verhalten?

Er soll freudigen Muthes seine Schuldigkeit nach allen seinen Kräften mit Ruhe, Aufmerksamkeit und Gehorsam thun und niemals ohne Erlaubniß oder Befehl Reih' und Glied verlassen, so lange es seine Kräfte gestatten. Er soll seinen Vorgesetzten und seiner eigenen Tapferkeit vertrauen, nie zaghaft seyn oder kleinmüthige Reden ausstoßen, welche den Muth seiner Kameraden niederschlagen könnten, und nie durch des Feindes Ordnung oder Stärke sich einschüchtern lassen. Wird er gefangen, soll er sich seines dem Monarchen geleisteten Eides erinnern, beim Feinde keine Dienste nehmen und sich darauf verlassen, daß man Alles thun wird, um ihn baldigst aus seiner Gefangenschaft zu befreien.

14) Welche Bestrafungen hat der Soldat wie der Unteroffizier in Vergehens- und Verbrechens-Fällen zu gewärtigen?

Mit geschärftem Arreste, Degradirung zum Gemeinen, im Felde mit dem Tode wird bestraft:

1) Verweigerung des schuldigen Respektes und Gehorsams durch Worte oder Geberden — Verletzung der Subordination — Nichtbefolgung eines gegebenen Allarmzeichens. Wer sich dienstlichen Befehlen seiner Vorgesetzten mit Gewalt

widersetzt, oder sich an denselben thätlich vergreift, soll mit Festungsschanzarbeit, bei erschwerenden Umständen, vorzüglich wenn der Vorgesetzte bedeutend verwundet worden, mit dem Tode bestraft werden. Der Unteroffizier, welcher, wenn er in Kriegszeiten zu einer Patrouille oder Rekognoszirung beordert wird, sich nicht an den bestimmten Ort begibt, hierüber unrichtigen Rapport erstattet, soll auf immer degradirt, vor dem Feinde oder auf dem Anmarsche zu demselben soll solches Versäumniß mit dem Tode bestraft werden.

2) Beleidigung der Wache, Sauve-Garde, der im Dienste begriffenen Gendarmerie, ferner Gewaltthätigkeit oder Widersetzlichkeit gegen dieselben. Gleiche Strafe tritt auch gegen obige Sicherheitsorgane ein, wenn sie ihre Dienstes-Instruktion überschreiten, oder den Schutz, welchen sie leisten sollen, selbst verletzen.

3) Schlafen auf dem Wachtposten oder Abgehen von demselben ohne vorherige Ablösung.

4) Diebstahl und Unterschlagung oder Betrug; dieselben unterliegen auch noch der auf das gemeine Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls festgesetzten Strafe, der Festungsschanzarbeit. Ebenso wer als Krankenwärter sich eines solchen Verbrechens schuldig macht, oder einem in der Schlacht getödteten oder verwundeten Menschen seine Kleidung oder sonstige Habe nimmt. Wer aber den Verwundeten verstümmelt oder tödtet, um sich des Abgenommenen zu versichern, wird mit dem Tode bestraft.

5) Desertion. Dieselbe zieht außerdem eine erneuerte 6jährige Kapitulation, und wenn der Deserteur in fremde Kriegsdienste eingetreten

war, eine Verlängerung dieser Kapitulation von 2 Jahren nach sich. Auch wird Jener im Felde als Deserteur betrachtet und mit dem Tode bestraft, der ohne Abschied, Befehl oder Erlaubniß die von dem Kommandanten bestimmte Grenze auf der dem Feinde entgegengesetzten Seite, oder auf jener Seite, wo er mit dem Feinde in Verbindung treten könnte, überschreitet.

6) Wer sich im Felde unter dem Vorwande einer Krankheit oder Verwundung ꝛc. dem Gefechte entzogen hat; ferner wer vor dem Feinde ohne Ermächtigung aus Reih' und Glied tritt oder die Waffen wegwirft, oder den ihm zur Vertheidigung anvertrauten Posten ohne äußerste Kraftanstrengung verläßt.

7) Als Verräther wird betrachtet und mit dem Tode bestraft:

a. Wer in Gegenwart des Feindes ohne Befehl ein Geschrei erhoben, die Trompete oder Trommel gebraucht, um dadurch die Truppe zu allarmiren und in Unordnung zu bringen.

b. Der Kommandant, die Schildwache, Vedette oder Patrouille, welche entweder eine falsche Uebergabe ihres Postens macht, oder Wahrnehmungen, welche sich auf die Sicherheit und Vertheidigung des Postens beziehen, verheimlicht, ferner das Geheimniß des Postens oder die Parole irgend Jemandem, welcher hievon keine Kenntniß haben soll, mittheilt.

c. Wer ohne schriftliche Erlaubniß seiner Vorgesetzten in der feindlichen Armee eine heimliche Unterredung oder Korrespondenz pflegt, oder demselben irgend welche Mittheilungen über Stellung, Stärke oder Operationsplan, über die Beschaffenheit eines festen Platzes oder

ein zur Kriegsoperation gehöriges Terrain macht.

d. Wer unterläßt, dem Feinde den möglichsten Widerstand oder Abbruch oder einen thunlichen Angriff zu leisten, im freien Felde kapitulirt und in Folge dieser Kapitulation die ihm untergebene Abtheilung das Gewehr streckt.

e. Wer ohne Befehl oder hinreichenden Grund ein Geschütz vernagelt oder außer Dienststand setzt, das Fuhrwerk oder die seiner Führung anvertraute Equipage zertrümmert oder außer Dienststand setzt, die Stränge abschneidet.

f. Wer unterläßt, die der Armee drohende Gefahr nach seinem besten Wissen anzuzeigen.

g. Wer verabsäumt oder verweigert, für die ihm obliegende Vertheilung oder Beischaffung der Lebensmittel, Fourage und sonstiger Kriegsbedürfnisse, ungeachtet er hiezu Mittel und Gelegenheit gehabt hat, Vorsehung zu treffen oder den Kommandanten von dem Bedarf dieser Requisiten bei Zeiten in Kenntniß zu setzen und dadurch das Wohl der Armee in Gefahr kommt.

8) Wer im Kriege ohne Befehl oder Erlaubniß mit bewaffneter Hand Geld oder geldwerthe Sachen sich zueignet, erpreßt oder durch Feueranlegung verheert.

9) Wer marodirt, d. h. auf dem Marsche oder aus dem Lager, Quartier oder der Kantonirung in ein Gebäude oder in einen verschlossenen Bezirk einschleicht und daselbst Eßwaaren oder Fourage entwendet. Marodirung mit bewaffneter Hand oder truppweise wird mit dem Tode bestraft.

Mit geschärftem Arrest oder Degradirung auf immer wird bestraft:

10) Thätliche Beleidigung zwischen Soldaten oder zwischen Unteroffizieren, soferne solche nicht in ein anderes militärisches oder gemeines Verbrechen oder Vergehen ausartet.
11) Wer seine Montur- oder Armaturstücke, oder die zur Rüstung des Pferdes gehörigen Requisiten gänzlich oder zum Theil geflissentlich unbrauchbar macht, versetzt oder verkauft. Derselbe unterliegt den auf das gemeine Vergehen oder Verbrechen gesetzlich stehenden Strafen, wenn er seine Armaturstücke oder die zur Rüstung des Pferdes gehörigen Requisiten versetzt oder verkauft, nämlich der Festungsschanzarbeit.
12) Uebertretungen der Marsch- und Quartierordnung durch Ueberschreitung des Marsch- und Vorspannreglements, des Quartier-Verpflegungs- und Fouragirungsregulativs.
13) Hohes oder sonst verbotenes Spielen.
14) Trunkenheit, namentlich im Rückfalle.
15) Befreiung eines wegen eines militärischen Verbrechens oder Vergehens arretirten Militärindividuums.
16) Wer sich eigenmächtig von seinem Korps entfernt oder über den Urlaub ausbleibt, sich aber binnen 3 Tagen wieder stellt.
17) Mißhandlung von Untergebenen oder Ueberschreitung der Strafbefugniß.
18) Wer, um seine Entlassung zu bewirken, sich krank stellt, Gebrechen vorschützt oder durch Mittel künstlich hervorbringt, ohne die Fähigkeit fortzudienen zu verlieren, unterliegt der Verlängerung der Dienstzeit um 1 Jahr.

Wer sich verstümmelt, aber fortdienen kann, erhält die Dienstzeit um 2 Jahre verlängert; kann er nicht fortdienen, wird er mit 1 Jahr

Arbeitshaus und Ersatzmannstellung aus seinem Vermögen bestraft; hat er kein Vermögen, wird die Arbeitshausstrafe auf 3 Jahre verlängert.

19) Wer diesseitige Unterthanen zur Annahme fremder Kriegsdienste oder zum Beitritt unter Rebellen verleitet oder nöthigt, wird als Falschwerber mit 2 bis 8 Jahren Arbeitshaus bestraft.

Falschwerbung für den Feind oder für Rebellen zur Kriegszeit wird mit dem Tode bestraft.

15) Welche Belohnungen hat dagegen der Soldat für treue Pflichterfüllung zu hoffen?

Um tapfere Thaten oder Handlungen, welche über den gewöhnlichen Wirkungskreis gewöhnlicher Pflichterfüllung hinausreichen, zu belohnen, sind folgende Auszeichnungen bestimmt:

1) Die Ertheilung der silbernen oder goldenen Militärverdienstmedaille;
2) Ertheilung der silbernen oder goldenen Civilverdienstmedaille;
3) Belobung durch Armeebefehl;
4) Beförderung.

Jede der obigen Auszeichnungen soll durch den Armeebefehl 3 Tage nacheinander bei den Eskadronen verlesen werden. Die Ertheilung geschieht vor zu Pferd aufgestellter Division.

II.

16) Welche Eigenschaften soll der Unteroffizier als Vorgesetzter besitzen?

Er soll in seinem Betragen, wie in seinen Kenntnissen — sowohl in als außer Dienst — als ein Muster zur Nacheiferung dienen können. In der Erfüllung seiner Pflichten sey er thätig und unverdrossen, in seinen zu erstattenden Rapporten pünktlich und

zuverlässig. Er soll durch Güte und Freundlichkeit sich das Zutrauen seiner Untergebenen erwerben, in ihnen Liebe zum Dienste erwecken und wo es nothwendig ist, ernste Strenge eintreten lassen. Seine Freundlichkeit arte aber nie in enge Vertraulichkeit, sein Ernst nicht in rohe Ausdrücke und Handlungen aus. Er dulde niemals unwürdige Reden über Vorgesetzte oder Befehle. Im Lesen, Schreiben und Rechnen soll er hinlängliche Geschicklichkeit besitzen, den Dienst aber und das Exerziren vollkommen verstehen. In seinen Befehlen sey er deutlich und bestimmt, auch stets bestrebt, durch Anstand und schöne Körperhaltung seinen Untergebenen ein Vorbild zu seyn.

III.

17) Welches sind die Obliegenheiten des Korporals als Zimmerkommandant?

Er hat Ordnung und Reinlichkeit in allen Stücken auf's Strengste zu handhaben und so viel als möglich — mit Ausnahme bei Nacht — durch Oeffnen der Fenster den Zutritt frischer Luft zu ermöglichen, und zwar zu jeder Jahreszeit. Er habe seine Mannschaft stets im Auge, um sie hinsichtlich ihrer Gemüthseigenschaften und Neigungen, sowie hinsichtlich ihrer geistigen Fähigkeiten und körperlichen Gesundheit genau kennen zu lernen, sie darnach behandeln und — wenn nöthig — seinen Vorgesetzten darüber Aufschluß geben zu können. Auf Alles, was sie im Besitze hat — worüber er ein genaues Verzeichniß führen muß —, habe er ein wachsames Auge, damit nichts verschleudert, verkauft oder muthwillig verloren werde und sie mit ihrem Gelde gut haushalte, auch keiner sich dem Trunke, Spiele oder dem Umgange mit verächtlichen Personen ergebe. Er er-

muntere sie in Güte, daß sie mit Liebe zu ihrem Stande erfülle, was ihre Pflicht und was befohlen ist; er mache sie auch auf ihre Fehler und deren schlimme Folgen aufmerksam, belehre sie — namentlich die jüngeren Leute — über alle ihre Dienstesobliegenheiten, über Reinigung und Instandhaltung ihrer Montur- und Ausrüstungsstücke, und überzeuge sich zu verschiedenen Zeiten von dem Fleiß, der Pünktlichkeit und Ordnung in allen Theilen, namentlich bei Jenen, die einer strengeren Aufsicht bedürfen. Er sehe strenge darauf, daß Jeder, der die Kaserne verlassen will, nach Vorschrift gekleidet und wenn er in Dienst kommt, ebenso ausgerüstet sey; auch halte er darauf, daß nach Beendigung des Dienstes Alles sogleich wieder in reinen und guten Stand gesetzt werde. Er dulde im Zimmer keinerlei Unanständigkeiten, Rohheiten oder Unruhen und schreite nöthigenfalls mit allem Ernste ein, ohne sich selbst Schimpfreden oder Gewaltthätigkeiten zu erlauben, und mache darüber Meldung.

18) Darf der Korporal strafen?

Seine Befugniß geht blos auf ernstliche Verweise, welche weder mit Herabwürdigung, noch vor fremden Menschen oder in Gegenwart eines Vorgesetzten gegeben werden dürfen. Nach wiederholten fruchtlosen ernsten Verweisen oder bei wirklichem Vergehen darf er den Fehlenden in Zimmerarrest setzen, Tumultuanten arretiren und auf die Kasernwache bringen, hat aber beides sogleich dienstgemäß zu melden. Ist er auf Kommando von seiner Eskadron so weit entfernt, daß ihm auf die dahin zu machende Meldung binnen 24 Stunden keine Entschließung zukommen könnte, so darf er auch kleine Arreststrafen, jedoch nicht mehr als einen 48stündigen engen Arrest verfügen.

19) Welches sind die Obliegenheiten des Korporals als Stallkommandant?

Er muß seine Pferde genau kennen und über deren gehörige Verpflegung, Reinigung, sowie über das richtige Beschlagen wachen. Besonders soll er dabei die Handpferde im Auge haben, welche er mit größter Unparteilichkeit in den bestimmten Zeiträumen vertheile und für deren richtige Uebergabe mit allen zugehörigen Effekten er verantwortlich bleibt. Er dulde nie, daß ein Pferd mißhandelt werde, sorge für größte Reinlichkeit und rechtzeitiges Lüften des Stalles und visitire denselben zu verschiedenen Zeiten, um sich in dieser Beziehung, wie davon zu überzeugen, ob überhaupt die Stallwächter ihre Schuldigkeit thun und sich kein Pferd verletzt habe oder sonst krank zeige. Für gleichheitliche Vertheilung der Fourage wie der Streu hat er gewissenhaft zu sorgen und darauf strenge zu sehen, daß die Pferde ihre vorschriftsmäßigen Gebühren richtig erhalten, und habe ihm allenfalls als lässig bekannte Pferdewärter besonders im Auge. Er sorge für richtige Aufbewahrung und Instandhaltung der Reitequipagenstücke sowohl, als der Stallrequisiten und deren richtige Uebergabe an die Stallwächter, indem er dafür verantwortlich bleibt, weßhalb er sich mindestens zu jeder Stallzeit davon zu überzeugen hat. Bei plötzlichen Erkrankungen von Pferden soll er die ersten nöthigen Anordnungen sogleich und richtig zu treffen wissen. Vor jeder Ausrückung hat er das Satteln, Packen, Zäumen der Pferde und den Anzug der Mannschaft genau zu prüfen und nach dem Einrücken sich nicht eher aus dem Stalle zu entfernen, bis er sich überzeugt hat, daß kein Luftzug vorhanden, die Pferde abgezäumt, angehalftert, die Gurt nachgelassen, der Schweifriemen ausgehoben, die Steigbügel über den

Sattel gelegt und die Füße des Pferdes mit der Strohkardätsche abgerieben sind und ob kein Pferd beschädigt ist. Nachdem abgesattelt ist, hat er darauf zu sehen, daß die Pferde mit Stroh gut abgerieben, die Hüfe und der Schweif gewaschen werden. Bei gutem Wetter soll er die Pferde möglichst im Freien putzen lassen und sich stets einige vorführen lassen, ob sie gut geputzt sind. Ebenso soll er sich überzeugen, ob sie gehörig getränkt, nach dem Abendstalle lang genug angehängt wurden, daß sie sich legen können (namentlich bei Schimmeln), und die Kehlriemen der Halftern nicht zu eng zugeschnallt sind. Auch trachte er schwachen Pferden durch eine Futterzulage aufzuhelfen, welche er weniger gefräßigen abzieht. Er nehme keinen Hafer in den Kasten, bevor er nicht gut gesiebt ist. Den Pferden darf die Sonne nicht auf die Köpfe scheinen; wo dies der Fall ist, bringe er leichte Strohmatten an. Sollte schlechte Fourage abgegeben werden, so mache er — wie über jeden Vorgang — sogleich Meldung und hat er sich namentlich beim Morgenfutter von dem Zustande der Pferde genau zu überzeugen. Auf der Beschlagschmiede wache er strenge darüber, daß sich weder der Wärter, noch der Schmied irgend eine Vorschriftswidrigkeit oder Mißhandlung zu Schulden kommen lasse.

IV.

20) Welche Pflichten hat der Korporal als Menagemeister?

Er hat vor Allem darauf zu sehen, daß das für die Menage bestimmte Geld auch richtig dafür verwendet werde, gutes Fleisch und Zugemüse eingekauft und nur gesunde und nahrhafte Speisen gekocht werden, daß die Mannschaft hinlänglich im Kochen unter-

richtet und beaufsichtiget sey, damit sie ihr Geschäft mit Sorgfalt, Reinlichkeit und gewissenhaft verrichte, die Koch- und Eß-Geschirre in gutem und reinem Zustande erhalten, aufbewahrt und der Zimmertour übergeben werden. Er soll selbst in die Menage legen und mit den Soldaten essen, darauf sehen, daß sie jederzeit beim Essen zu Hause seyen, und Jenen, welche im Dienste oder in Arrest sind, das gehörige Essen abgesondert und warm aufbewahrt oder gebracht werde. Er soll nicht dulden, daß die Leute ihr Brod oder Fleisch verkaufen, wenn er sich nicht überzeugt hat, daß sie es nicht aufessen können, noch weniger sollen ihnen Marketenderinnen darauf borgen. Er soll von dem Menagegeld bei schwerer Strafe nichts für sich verwenden, das Menagebüchlein gewissenhaft und rein nach jedesmaligem Einkaufen eintragen. Er hat das Fleisch gewissenhaft zu theilen, darauf zu sehen, daß sich die Leute beim Essen nicht auf die Betten setzen, sondern der Tische und Bänke bedienen und auch ihr Eßbesteck stets in ganz reinem Zustande erhalten; die Menageschüsseln sollen von möglichst gleicher Größe seyn.

V.

21) Welche Obliegenheiten hat der Korporal auf Wache?

Bevor er auf die Wache zieht, soll er sich möglichst über die Fähigkeit und die Dienstzeit der ihm übergebenen Mannschaft Kenntniß verschaffen, damit er wisse, wen er auf wichtigere Posten zu stellen, wen er mehr im Auge zu behalten hat. Er marschire mit Ordnung und Anstand mit seiner Mannschaft auf dem nächsten Wege auf seine Wache; dort angekommen, theilt er die verschiedenen Posten ab, instruirt die Leute genau über ihre Obliegenheiten

in allen Fällen und läßt die ersten Nummern vortreten, abmarschiren, durch den Gefreiten auf die Posten führen, welche durch den Gefreiten der abziehenden Wache übergeben werden. Inzwischen übernimmt er von dem Korporale der letzteren Wache alle bezüglichen Instruktionen und die Requisiten genau nach dem vorhandenen Verzeichnisse und in reinlichstem, bestem Zustande. Hat er Ursache, irgend etwas zu beanstanden, ist — sobald er nach vollzogener Ablösung, wenn er auch durch seinen Gefreiten Rapport erhalten hat, ob sich auf den verschiedenen Posten nichts Ordnungswidriges vorgefunden hat und ob diese richtig abgelöst sind, — über alles dieses durch den Gefreiten an die betreffende Stelle — dem Adjutanten oder Kommandanten der Hauptwache — vollständige Meldung zu erstatten, da er nun für Alles verantwortlich bleibt. Er soll sich hierauf mit den für die Wache vorhandenen Instruktionen genau bekannt machen, seine Mannschaft im Auge behalten, daß Keiner sich ohne Erlaubniß entferne, diese nur auf ganz kurze Zeit und in die Nähe ertheilen, jedoch immer nur Einem, und sobald es dunkel wird, gar Keinem mehr. Er dulde nicht, daß irgend ein Soldat den Säbel oder das Bandoulier ablege, den Rock offen halte oder sich sonst eine Bequemlichkeit erlaube, welche seine augenblickliche Bereitschaft verzögern könnte, und sey darin selbst gutes Beispiel. Bei gutem Wetter soll die Mannschaft sich stets vor dem Wachlokale aufhalten. Er hat zu jeder Zeit, sowohl bei Tag als wie bei Nacht, die ablösende Mannschaft selbst aufzustellen, zu visitiren, an ihre Pflichten zu erinnern und mit dem Gefreiten auf ihre Posten abmarschiren zu lassen. Nach jedesmaliger Ablösung macht ihm der Gefreite darüber Meldung. Kein Soldat darf allein auf seinen Posten gehen.

Alles, was wider die Ordnung, Ruhe und Sicherheit auf der Wache, in deren Nähe oder unter seiner Mannschaft vorkommt, hat er sogleich melden zu lassen und — wenn der Vorfall eine Untersuchung und Bestrafung nach sich ziehen müßte, ferner bei einer allenfallsigen Desertion — diese Meldung schriftlich abzustatten. Bei anbrechendem Tage soll er den Anzug der Mannschaft ordnen und die Reinlichkeit möglichst herstellen lassen und zu diesem Zwecke einen Mann in die Kaserne gehen lassen, um die hiefür nöthigen Bedürfnisse zu holen — wenn derselbe entbehrlich und die Kaserne nicht zu weit entfernt ist. Ueber eine halbe Stunde soll kein Mann ausbleiben dürfen. Auch hat er in der Frühe den Gefreiten an die betreffende Stelle zum Rapport zu schicken, ob sich inzwischen auf der Wache etwas Neues zugetragen oder nicht.

22) Welche Pflichten hat der Korporal insbesondere als Kommandant der Kasernwache?

Er hat den Posten vor dem Gewehr, hier vor der Kaserne, zu instruiren, daß niemand Unbefugtes in die Kaserne komme, über die sichere Verwahrung allenfalls ihm übergebener Arrestanten zu wachen, die Kaserne rechtzeitig zu schließen und zu öffnen, jeden nach der Retraite Einpassirenden genau nach Stunde und Minute aufzuzeichnen und sich dabei keinerlei Willkürlichkeiten zu erlauben und das Passantenverzeichniß beim Frührapport dem Adjutanten übergeben zu lassen.

23) Wann hat die Wache unter's Gewehr zu treten?

Wachen, welche durch Unteroffiziere kommandirt werden, treten unter's Gewehr:

1) vor jeder bewaffneten Abtheilung, welche mehr als 10 Mann beträgt;

2) vor jedem Herrn General oder Stabsoffizier (vor Seiner Majestät dem König, Ihrer Majestät der Königin, den königlichen Prinzen und Prinzessinnen ohnehin), indem sie dann präsentiren;
3) vor Ronden und Patrouillen.

Vor letzteren treten die Wachen auch noch nach dem Gebetläuten und vor der Tagreveille unter's Gewehr; Kasern-, Lazareth- oder Magazinswachen aber niemals, um Ehrenbezeigungen zu erweisen.

Diese Ehrenbezeigung gebührt auch jenen Generalen und Stabsoffizieren, welche nicht aktiv, pensionirt, in der Suite angestellt oder charakterisirt sind; ferner den im wirklichen Waffendienste befindlichen Offizieren der Landwehr und denen fremder Armeen, wenn sie sich in der Uniform zeigen, welches dann durch die Kommandantschaft den Wachen bekannt gemacht wird.

24) Darf der Wachkommandant jederzeit von seiner Mannschaft davon als Patrouille abgeben?

Er darf unter keinem Vorwande auf bloßes Ansuchen von Privatpersonen zur vorsorglichen Verfügung möglicherweise eintretender Störung der öffentlichen Ordnung Mannschaft abgeben, sondern nur im Augenblicke der Gefahr und wenn die Störung der öffentlichen Sicherheit bereits eingetreten ist, soll auf die erste Anzeige von Privatpersonen eine Patrouille abgesendet werden.

25) Was hat der Wachkommandant bei einem Alarme oder Volksauflauf zu thun?

Er hat sogleich unter's Gewehr treten zu lassen, die betreffende Meldung abzuschicken und — sollte er angegriffen werden — seinen Posten auf's Aeußerste zu vertheidigen.

VI.

26) Was ist eine Ordonnanz?

Jeder Soldat, welcher einer Militärcharge für dienstliche Verschickung oder als Ehrenbezeigung beigegeben wird, heißt Ordonnanz.

27) Worin besteht der Dienst einer Ordonnanz?

Der Dienst einer Ordonnanz dauert gewöhnlich 24 Stunden, von Tagreveille zu Tagreveille. Sie meldet sich zu der ihr bestimmten Stunde mit Helm, Säbel und Cartouche entweder bei Demjenigen, welchem sie zugetheilt ist, oder bei dessen Adjutanten. Sie soll sich niemals ohne Erlaubniß entfernen, Denjenigen aber, welchem sie zugetheilt ist, bei allen dienstlichen Ausgängen auf 12 Schritte Entfernung begleiten, und wird sie verschickt, bei der Zurückkunft sich jederzeit wieder melden und Rapport über den Vollzug des Auftrages machen. Wenn mehrere Ordonnanzen bei demselben Befehlshaber zusammen kommandirt sind, so führt der Aelteste oder Höchste im Grade den Befehl über die Uebrigen und kommandirt sie abwechslungsweise zu ihren dienstlichen Gängen. Kommt in der Nacht ein Brand oder sonstiger Alarm aus, so hat sich die Ordonnanz sogleich auf ihrem Posten einzufinden.

VII.

28) Welches ist der Dienst des Korporals vom Tage (von der Jour oder vom Passen)?

Der Dienst des Korporals vom Tage geht von einer Paradezeit zur andern. Er beginnt damit, daß sich der Korporal mit Cartouche und Schreibtafel versehen beim ersten Wachtmeister und auch auf der Parade bei sämmtlichen Offizieren der Eskadron

meldet, wie dies jeder Unteroffizier zu thun hat, der aus oder in Urlaub, ferner aus Arrest oder aus dem Krankenhause kommt. Findet keine Parade statt, meldet er sich beim Eskadrons-Kommandanten und Offizier der Jour. Er läßt sich vom Korporale des vorigen Tages den Zettel über jene Mannschaft, welche in den Dienst kommt oder zu Fatique-Touren bestimmt ist, sowie alle Neuigkeiten in der Eskadron, die er zu wissen nöthig hat, übergeben, nämlich jene Leute sich bezeichnen, welche aus Arrest oder aus dem Spitale kommen, da er diese dort abzuholen hat; ferner wer in Zimmerarrest oder unter Aufsicht sich befindet, krank ist und ärztlich untersucht werden muß; die Pferde, welche in separirten Stallungen stehen und zum Verband gebracht werden müssen ꝛc. und macht über die richtige Uebernahme dem 1sten Wachtmeister Meldung. Hierauf schreibt er mit dem Letztgenannten bei der Expedition den Regiments- oder Divisionsbefehl auf, welchen Letzterer kollationirt, und begibt sich mit demselben zum Rittmeister, schreibt dann die von diesem weiter gegebenen Befehle auf und expedirt dann die übrigen Eskadronsoffiziere in ihren Wohnungen, wenn solches nicht auf der Parade geschehen wäre. Niemals soll er diese in Gasthäusern oder auf der Straße aufsuchen, sondern im Nothfalle die Expedition schriftlich hinterlassen, jederzeit aber melden, daß er zu expediren habe.

Während der Stallzeit geht er durch alle Stallungen und läßt sich von den Stallwächtern Rapport machen, ob irgend etwas Neues vorgekommen; während des Frühstalles schreibt er überdies auf gestellte Frage: „wer etwas zu melden habe" alle jene Leute auf, welche etwas zu melden oder zu bitten haben, mit genauer Bezeichnung ihres Vorbringens. Alles dieses meldet er dann gleich dem 1sten Wachtmeister.

Auch hat sich Jeder bei ihm zu melden, der in Dienst kommt, um sich zu überzeugen, daß dieser davon Kenntniß habe.

Beim Verlesen steht er links hinter dem 1sten Wachtmeister und gibt ihm bei den Fehlenden an, ob sie im Dienste sind oder nicht, und schreibt Letztere auf. Geht er im Verhinderungsfalle der Menagemeister mit den Köchen zum Einkaufen, so hat er strenge darauf zu sehen, daß dieselben die ihnen vom Menagemeister auf einen Zettel aufgeschriebenen Waaren richtig einkaufen und dieselben ihnen gut und mit gehörigem Gewichte verabreicht werden; er selbst nehme von Niemanden etwas an.

Eine Stunde nach dem Abendstalle überwacht er das Nachtränken der Pferde. Morgens nach dem Frühstalle hat er von dem Rapport des 1sten Wachtmeisters unter dessen Kontrole die Neuigkeiten und den Dienst auf eigenen Zetteln abzuschreiben und diese den Eskadronsoffizieren zu übergeben. Sodann hat er für Reinigung der Kasernlokalitäten durch die Zimmertouren zu sorgen. Jene Mannschaft, welche beim Rapporte oder bei der Parade vorgestellt wird, muß er davon in Kenntniß setzen, dieselbe rechtzeitig aufstellen und visitiren.

Bei der Retraite hat er mit dem betreffenden Wachtmeister die Visitation in den Zimmern vorzunehmen, wobei sich jeder Mann an seinem Platze befinden soll, und dann auf der Wache Rapport zu machen.

Er darf sich nur zu dienstlichen Gängen aus der Kaserne entfernen und hat sowohl bei Tag als bei Nacht zu verschiedenen Stunden durch die Stallungen zu gehen, um sich zu überzeugen, ob die Stallwächter ihre Schuldigkeit thun, und allenfallsige Begebnisse sogleich zu melden.

Sobald er die auf die Wache kommende Mannschaft aufgestellt, visitirt und auf den Versammlungsplatz geführt hat, vertheilt er die auf Stallwache Kommandirten in die verschiedenen Stallungen, gibt ihnen ihre Nummern und läßt ihnen in seinem Beiseyn alles auf die Stallwache Bezügliche, sowie die Stallrequisiten übergeben. Nachdem dies geschehen, macht er dem 1sten Wachtmeister Rapport und meldet sich von der Jour ab.

Sollten mehrere dienstliche Verrichtungen des Korporals vom Tage unverschieblich zusammentreffen, so hat der Korporal vom vorhergehenden Tage deren zu übernehmen. Demselben liegt auch die Aufsicht auf der Beschlagschmiede ob, wenn die Stallkommandanten dienstlich verhindert sind.

VIII.

29) Welche Eigenschaften soll der Unteroffizier als Abrichter besitzen?

Er muß gründliche Kenntniß dessen, was er lehren soll, Deutlichkeit im Vortrage, unermüdeten Fleiß und eine freundliche Behandlungsart besitzen.

30) Welches Verfahren soll er bei der Unterrichtsertheilung beobachten?

Er soll die Leute, welche er vor sich hat, nach ihrem Körperbau und ihrer Fassungskraft wohl berücksichtigen und sich vor Allem das Zutrauen seiner Schüler zu erwerben suchen. Er muß ihnen alle Vortheile zeigen, in seiner Anweisung nichts übereilen, die Leute durch ununterbrochene Anstrengung nicht zu sehr ermüden, vielmehr durch geeignete kurze Ruhe ihre Aufmerksamkeit ungetheilt auf dem Unterrichte zu erhalten wissen. Er kleide seinen Vortrag

so ein, daß er begriffen werde; auch soll er von dem weniger gut gebauten, schwächlichen, oder durch schwere Arbeiten steif gewordenen Manne diejenigen Fortschritte in derselben Zeit nicht verlangen, welche er von dem wohlgebauten, gewandten Jünglinge zu erwarten berechtigt ist.

31) Wie soll der Unterricht eingetheilt und stufenweise fortgeführt werden?

1) Der Anweiser soll sich bei dem Unterrichte in den Waffenübungen stets derselben Ausdrücke und derselben Erklärungen bedienen, welche in den Vorschriften enthalten sind.

2) Den neu zugegangenen Reitern ist Alles, was sie thun sollen, auf die einfachste Art, aber gründlich anzuweisen und ihnen die Anwendbarkeit darzuthun. Sie sollen nicht übereilt werden, vielmehr so lange bei dem nämlichen Lehrgegenstande stehen bleiben, bis sie diesen vollkommen begriffen haben.

3) Man soll nicht zu viel auf einmal anweisen, darin Schritt für Schritt gehen, Alles, was gelehrt wird, in so viele Theile zergliedern, als es der Zusammenhang der Bewegungen erlaubt. Der Unterricht soll so eingetheilt werden, daß das Schwere öfter als das Leichte vorgenommen wird.

4) Der Anzug und die Stellung des Reiters sollen täglich geprüft und verbessert, überhaupt soll alles Dasjenige öfters wiederholt werden, was der Reiter regelmäßig zu wissen nothwendig hat und was seine Ausbildung befördert.

Bei vorkommenden Fehlern muß der Anweiser genau untersuchen, woher sie entstehen. Ist er selbst nicht deutlich genug, so muß er sich einer größeren Deutlichkeit befleißigen; ist es Mangel an Fähigkeit bei dem zu unterrichtenden Manne, so muß er durch

anhaltenden Fleiß das Mangelnde zu ersetzen trachten. Entsteht der Fehler aber aus Halsstarrigkeit, Trägheit, im Allgemeinen aus bösem Willen, so muß der Mann anfänglich gewarnt, und wenn dieses nichts fruchtet, mit angemessener Strenge behandelt werden, wozu besonders das abgesonderte Nachexerziren der Nachlässigen gehört. Solche, welche in der Abrichtung zurückbleiben, muß er besonders ermahnen, in müßigen Stunden sich zu Hause mit ihren Waffen zu üben, ihnen bei dieser Beschäftigung behilflich seyn oder einen im Exerziren geübten Gefreiten oder alten Soldaten beigeben.

IX.

32) Welche Eigenschaften soll der Korporal als Reiter besitzen?

Er soll nicht allein gründliche Kenntniß über das Aeußere des Pferdes, die daran vorkommenden Krankheiten und Gebrechen, sowie vom Satteln, Zäumen, Packen und Beschlagen, dann über die Behandlung, Wart' und Pflege, sondern auch Liebe zum Pferde als seinem treuesten Gefährten, mit dem er sich Ruhm und Ehre erwirbt, Kühnheit und Energie, Vorliebe für seinen Stand, ja einen gewissen Stolz besitzen. Er muß das Pferd nach seinen Eigenschaften, als: Alter, Kraft, Körperbau, Temperament und Charakter zu beurtheilen und demgemäß mit Geduld oder Energie schön und gut zu reiten verstehen. Er soll wohl unterscheiden können, ob das Pferd aus Schwäche oder Widersetzlichkeit seinem Willen nach den ihm gelehrten Regeln der Reitkunst nicht Folge leisten will, und es demnach behandeln. Immer wird er mit Geduld und Milde bei dem mit Furcht vor Gewaltthätigkeiten begabten und mit seinen neuen Verhält-

nissen, als: Bekanntschaft mit den Menschen, mit der Stallung, der neuen Wart' und Pflege, mit dem Reiter, der Rüstung 2c. noch nicht vertrauten Thiere mehr ausrichten, als schon gleich Anfangs mit Gewalt und Strafen.

33) Welche Eigenschaften soll ein gutes Cavaleriepferd besitzen?

Es soll nebst einer angemessenen Gestalt ein leichtes Vordertheil und ein kraftvolles Hintertheil haben; besonders aber müssen seine Hufe vollkommen gut seyn. Es muß ferner ein gutes Maul haben, dabei muthig, behende und geschwind seyn. Es darf kein Geräusch, weder Feuer noch Wasser scheuen; es soll lebhaft, jedoch nicht hitzig oder boshaft seyn, einen leichten, raschen Gang, einen festen und ausdauernden Körper haben und bei der Arbeit seine Freßlust behalten.

34) Woran erkennt man das gesunde Pferd?

Bei dem gesunden Pferde erfolgen alle Lebensverrichtungen auf eine ungestörte Weise; es hat einen lebhaften Blick, eine glänzende Haut, eine regelmäßige Bewegung der Flanken und zeigt Lust zum Fressen und Saufen. Das kranke Pferd hängt den Kopf herab, athmet schneller und zeigt nicht die frühere Lebhaftigkeit, wenn es zu einem Dienst verwendet wird.

35) Was hat zu geschehen, sobald man erkennt, daß das Pferd krank ist?

Es ist sogleich Meldung zu machen, damit der Veterinärarzt so bald als möglich das Pferd sehe. Bis zu dessen Eintreffen ist das Pferd zuzudecken, ihm eine gute Streu zu machen und das Futter zu

entziehen. Ist es aber unruhig, schwitzt oder zittert es, sieht und schlägt es nach dem Bauche und den Flanken, muß es sogleich auf beiden Seiten, namentlich in der Flankengegend, tüchtig abgerieben werden, bevor man es zudeckt, dann eine mäßige Bewegung im Freien erhalten.

36) Welches sind die bei der Cavalerie am häufigsten vorkommenden inneren und äußeren Krankheiten?

Die inneren Krankheiten sind gewöhnlich: Erkältung, die Druse, der Frosch, Brustaffektionen oder Lungenentzündungen, dann Kolik, Harnverhaltungen, die Rehe oder der Rheumatismus, ferner Augenkrankheiten, namentlich solche, welche Folge von Verletzungen sind. Die äußeren Krankheiten sind meist: Satteldrücke, verschiedene Verwundungen — durch Hieb, Schuß, Anbindstrick oder Kette erzeugt —, dann Mauke, verschiedene Hufkrankheiten.

37) Woran erkennt man diese inneren Krankheiten und was hat man bei ihrem Erscheinen zu thun?

a. Erkältung, welche bei schnellem Wechsel der Temperatur des Körpers, schnellem Abkühlen — nachdem es zuvor warm geworden — auch bei Zugluft eintreten kann; das Pferd sich dann traurig, zitternd, Mangel an Freßlust zeigt. Man bringe es in den Stall, lasse es möglichst durch zwei Mann über den ganzen Körper mit Strohwischen reiben und warm zudecken. Muß man schweißtreibende Mittel anwenden, genügt oft ein Trank von 1 bayer. Maß warmer Milch mit $^1/_4$ Maß Branntwein gemischt, oder $^1/_2$ bis 1 Maß warmer Wein mit $^1/_2$ Loth Kampfer, welcher in Branntwein aufgelöst und mit einem Eidotter geschlagen wird.

b. Die Druse erkennt man an einem weißlichen, oft grünlichen Ausfluß aus der Nase, aufgedunsenen, triefenden Augen, Mangel an Freßlust und an den merklich gerötheten Schleimhäuten der Nase. Das Pferd ist dabei traurig und matt, die Drusen im Kehlgange sind angeschwollen und hustet es nur mit Anstrengung. Man muß das Pferd warm halten, zudecken, nichts als gutes Heu und einen lauwarmen Kleien- oder Mehltrank (am besten von Gerstenmehl) geben. Der Kehlgang ist mit einem wollenen Lappen oder Schafpelz zu bedecken. Nimmt das Uebel zu, wodurch leicht der Rotz entstehen kann, muß das Pferd abgesondert gestellt und der Veterinär beigezogen werden.

c. Der Frosch ist eine Entzündung und Geschwulst des Gaumens, welche das Pferd am Fressen hindert. Gewöhnlich wird dieselbe durch Diät, Einreibungen mit Weinessig oder Salz beseitigt; hält sie aber an, wird der Veterinär eine leichte Aderlaß machen.

d. Die Lungenentzündung, welche oft nach einem anstrengenden Ritte bei feuchtem Wetter, starkem Winde, durch Erkältung oder zu große Hitze im Stalle entsteht. Man erkennt sie an dem Fieberschauer, welcher das Pferd befällt, an der Schwierigkeit, mit der es athmet und hustet; es schlägt mit den Flanken, hängt den Kopf, frißt nicht und die Haare der Haut sträuben sich empor. Man bringe das Pferd in einen hellen, luftreinen, mäßig warmen Stall, decke es leicht zu, reibe Haut und Füße mit Strohwischen und gebe ihm einen lauwarmen, mit Honig versetzten Mehltrank oder Leinkuchenwasser, Kleie, im Sommer etwas Gras und suche schleunig ärztliche Hilfe.

e. Die Kolik kann entweder durch zu viel oder schlechte Nahrung, zu kaltes Wasser, durch Verkältung

überhaupt und besonders nach dem Reiten und auch in Folge starken Koppens entstehen. Das Pferd gibt durch verschiedene Anzeichen einen heftigen Schmerz in den Gedärmen zu erkennen; es frißt nicht, legt sich nieder, wälzt sich, steht wieder auf, blickt nach den Flanken und stellt sich zum Stallen an.

Ist die Kolik Folge von Unverdaulichkeit oder Koppen, Verstopfungs- oder Windkolik, welche man daran erkennt, daß die Flanken angespannt sind, das Pferd aufgetrieben ist und keine Ausleerung hat, so ist demselben je nach Bedürfniß eine längere oder kürzere Bewegung zu geben. Es wird alsdann am ganzen Körper, vorzüglich am Unterleibe mit Strohwischen abgerieben, zugedeckt und das häufige Niederwerfen durch höher Hängen verhindert. Auch ist es gut, den Nabel und Rückgrath mit Terpentinöl einzureiben. Man gießt ihm einen Trank von lauwarmem Wasser, mit welchem Leinsamen oder Kamillen oder Hollunderblüthen abgekocht wurden, mit 6 Eßlöffel voll Oel, zerflossener Butter oder Schweinefett vermischt oder 8 Loth Glaubersalz in Kamillenthee aufgelöst, ein. Ein Loth Schwefelleber mit 1/2 bayer. Maß Wasser wirkt ebenfalls sehr heilsam. Ferner gibt man ein Klystier von lauwarmem Wasser mit Seife und 4 Loth Kochsalz, oder Oel mit Salz. Auch thun Klystiere von Tabakabsud gute Dienste. In Ermangelung einer Klystierspritze kann man sich einer Blase mit einem Federkiele bedienen oder man sucht Seife mit etwas Salz und Mehl in der Größe einer wälschen Nuß dem Darmkanale beizubringen. Wirken auch die Klystiere nicht, muß der Mastdarm unmittelbar mit der Hand, welche zuerst eingeölt wurde und deren Nägel geschnitten sind, vorsichtig entleert werden. Bei Koliken in Folge von Erkältungen muß das Pferd vor Allem eine gute und reichliche

Streu erhalten und die Transspiration durch Abreiben mit Stroh und durch einen Trank von Kamillenthee mit Oel und Glaubersalz oder schwarzen Kaffee, warmen Wein befördert werden. Auch sind Klystiere anzuwenden. Bessert sich das Leiden, so sind lauwarme Mehltränke mäßig zu reichen; nimmt dasselbe jedoch zu, muß das Pferd in ärztliche Behandlung.

f. Bei der Urin- oder Harnverhaltung, welche gewöhnlich von unterdrückter Hautausdünstung, Verkältung 2c. herrührt, zeigt sich das Pferd unruhig, sieht nach dem Hintertheile, fängt zu schwitzen an und versucht zu stallen. Man bringe das Pferd in einen warmen Stall über Streu, möglichst über Schafmist, den man unter ihm aufrührt, reibt es tüchtig am Bauche mit Stroh, gibt ihm eine Klystier und dann Kamillen- oder Hollunderblüthenthee ein.

g. Die Rehe entsteht durch zu große Anstrengung, schnelle Erkältung, zu frühes Tränken oder Schwemmen nach einer Erhitzung. Das Pferd zeigt großen Schmerz, ist traurig und matt, kann sich nur mühsam bewegen, stellt die Füße näher zusammen, diese verrathen Steifheit, die Hufe sind an der Kron und den Ballen heiß. Man stellt das Pferd auf hohe weiche Streu, nimmt ihm die Hufeisen ab und macht um die Füße, namentlich um die Hufe, einen Umschlag von Kuhmist und trockenem, mit Essig zu einem Brei angerührten Lehm, welcher täglich zweimal erneuert und inzwischen öfters mit Wasser und Essig angefeuchtet werden muß. Das Pferd wird gut abgerieben und mit erwärmten wollenen Decken oder Schafpelzen bedeckt. Innerlich reicht man alle zwei Stunden 3 Eßlöffel einer Latwerge, welche aus 1 Pfund Glaubersalz und 2 Loth Salpetersalz in Wasser aufgelöst und mit Mehl wieder verdichtet, bereitet wird. Außerdem gibt man erweichende Klystiere und als Nahrung nur Kleie, Gras.

h. Die **Augenkrankheiten** geben sich durch eine bloße Geschwulst oder das Geschlossenhalten und Thränen des Auges gewöhnlich zu erkennen und sind meistens durch vorsichtige Waschungen mit kaltem Wasser — mit etwas goulardischem vermischt — zu beseitigen.

38) Wie hat man zu verfahren, um dem Pferde eine Latwerge einzugeben oder einen Einguß zu machen?

Es soll stets auf die gelindeste Weise geschehen, da jede Aufregung den Zustand des Pferdes nur verschlimmert. Derjenige, welcher das Pferd gewöhnlich füttert und pflegt, taugt mit Hinzuziehung eines Gehilfen am besten dazu. Er begibt sich auf die rechte Seite des Kopfes, öffnet ihm mit der Hand das Maul so weit, um mit einer hölzernen Spatel die Latwerge auf die Zunge streichen zu können. Es ist darauf zu sehen, daß die Latwerge nicht blos auf die Spitze der Zunge, sondern möglichst weit hinten aufgestrichen werde, da sie sonst das Pferd nicht verschluckt, sondern an den Zähnen abstreift. Es ist deßhalb gut, wenn man das Maul durch den Gehilfen öffnen läßt, sodann mit der linken Hand die Zunge faßt, sie gelinde anzieht und mit der rechten Hand die Latwerge aufstreicht. Der Einguß soll möglichst nicht mittelst einer gläsernen Flasche, wenigstens nur mit einer sehr starken, am besten mittelst eines Horns vom Rindvieh gemacht werden.

39) Welches sind die Kennzeichen der hauptsächlichsten äußeren Krankheiten und wie werden sie geheilt?

a. Das am meisten vorkommende Uebel ist der **Satteldruck**, welcher entweder durch eine schlechte, für das Pferd nicht passende Bauart des Sattels, durch nachlässiges Satteln und Packen und unrichtige Lage der Gurtschnalle entsteht. Beim Entstehen dieses

Uebels muß der Reiter allen Fleiß aufwenden, um durch Zertheilen der Geschwulst mittelst kühlender Ueberschläge bald wieder und andauernd sein Pferd brauchbar zu machen, während er es sonst bei nachlässiger Behandlung lange Zeit nicht mehr wird reiten können. Das einfachste Mittel ist kaltes Wasser, frisch ausgestochener Wasen öfters erneuert, oder ein Anstrich von Lehmerde, mit Salz und Essig befeuchtet, der aber nicht trocken werden darf; ferner Wasser mit Essig und Salz oder goulardisches Wasser. Ist die Entzündung schon älter, wendet man Branntwein mit Seife, Seifenspiritus allein oder mit Kampfer vermischt, als Einreibung an. Gibt es eine verhärtete Haut, s. g. Brandflecken, muß der Reiter denselben mit warmem Wasser betuschen, dann mit Fett, Butter oder Oel einschmieren und auf der betreffenden Stelle die Unterlegdecke mit einem leinenen Lappen benähen. Der Sattel muß untersucht und wenn nöthig, nachgeholfen werden; doch soll alles Schnitzeln und Raspeln an den Stegen unterbleiben, wenn nicht absolut erforderlich.

b. Bei allen Verwundungen müssen vorerst allenfalls eingedrungene Körpersplitter, Staub ꝛc. entfernt und die Entzündung durch Betuschen mit frischem Wasser ꝛc. verhütet, das Pferd auf Diät gesetzt werden.

c. Bei der Mauke müssen die Haare an den Fesseln und dem Köthengelenke entfernt, letztere Theile immer mit lauwarmem Kleien- und Seifenwasser rein ausgewaschen und jede Unreinlichkeit durch Zubinden vermieden werden.

d. Hufkrankheiten. Dieselben sind entweder Verbällungen, Vernagelungen, Steingallen, Hornspalte, fauler Strahl. Diese Uebel werden gewöhnlich durch ein anderes Beschläg und vorherige Lehmüberschläge gehoben. Ist die Hornspalte nur oberflächlich,

kann man sie heilen, indem man den Huf mit einer Speckschwarte einschmiert und wenn das Pferd im Stalle steht, die Spalte mit Kuhkoth zuschmiert. Ist der faule Strahl nur in geringem Grade vorhanden, kann er oft schon durch Einstreuen von Kohlenpulver geheilt werden.

40) Wie kann man vielen Krankheiten der Pferde vorbeugen?

Durch eine richtige und sorgsame Wart' und Pflege.

41) Worin besteht diese Wart' und Pflege?

In der Sorge für Reinlichkeit, gutes Futter, Ordnung im Füttern, Bewegung und angemessene Ruhe, dann in dem richtigen und guten Beschläge.

42) Was ist hinsichtlich der Reinlichkeit zu beobachten?

Man soll zuerst darauf sehen, daß der Stall sehr rein sey, besonders die Raufen und Barren, und daß keine Spinnengewebe oder Federn ins Futter fallen können, welche dem Pferde Kolik verursachen. Der Dung muß immer sogleich aus dem Stalle weggeschafft werden und frische Luft eindringen können, was man durch Oeffnen der Fenster und Thüren, und zwar im Sommer Morgens und Abends, in den übrigen Jahreszeiten des Mittags bezweckt; doch darf keine Zugluft stattfinden und der Stall nicht kalt werden, namentlich nicht, ehe die Pferde in denselben kommen. Schmutzige Stallungen, welche auf Märschen nicht gehörig gereinigt werden können, sollen gar nicht, neue erst dann bestellt werden, wenn sie mit Chlorkalk oder Essig, auf heiße Platten geschüttet, ausgeräuchert wurden. Der Stall muß auch hell seyn, doch darf kein zu grelles Licht auf das Pferd fallen.

Das Pferd selbst muß immer rein geputzt seyn und soll es nicht über eine Stunde ungeputzt bleiben.

43) Wie überzeugt man sich, ob das Pferd gut geputzt ist?

Man klopft mit der flachen Hand auf den Leib und reibt jene Theile des Pferdkopfes, welche schwer zu putzen oder von der Halfter bedeckt sind; ebenso die Beine und zwischen der Brust. Auch visitirt man den Mähnengrund und Schweif.

44) Welches sind die besten Nahrungsmittel für die Pferde?

Die vorzüglichste Nahrung sind die Körner, und zwar besonders: Hafer, Gerste, Weizen und Roggen, ferner Wicken, Bohnen und Erbsen 2c. Dann gehört zur Nahrung des Pferdes Heu; auch frische Kräuter und Gräser werden gefüttert.

45) In welchem Gewichtsverhältniß werden die Körnerarten gefüttert?

Das Pferd soll bei der leichten Cavalerie täglich den 30sten Theil eines Schäffels Hafer oder 6 Pfd. erhalten. Da aber Gerste, Weizen und Roggen viel schwerer als Hafer wiegen, so soll man von ersteren nach dem Maße nur zwei Drittel, von letzterem aber nur die Hälfte füttern. Auch soll man diese Körnerarten vor dem Füttern anfeuchten und mit Häckerling vermischen. Die Hülsenfrüchte sollen nur trocken, gespalten oder geschrotet und mit Häckerling vermischt, gefüttert werden.

46) Welches sind die Kennzeichen eines guten Hafers?

Der gute Hafer ist großkörnig, dünnhülsig, schwer und geruchlos und sieht gelb oder schwärzlich aus.

Er soll ferner trocken und rein, auch schwer seyn und die nöthige Reife und Härte besitzen.

47) Was hat zu geschehen, wenn schimmlichter oder überhaupt schlechter Hafer gefüttert werden muß?

Er muß durch Waschen gereinigt und bei der Fütterung mit etwas Salz vermengt werden.

48) Was gehört zu den vorzüglichsten Eigenschaften eines guten Heues?

1) Daß das Gras so viel als möglich zur Zeit der Blüthe gemäht worden;
2) daß es mit Sorgfalt getrocknet wurde;
3) daß das Heu gut aufbewahrt werde.

Ein gutes Heu soll eine blaßgrüne Farbe haben, mit Kräutern und Blumen vermengt, fein, weder zu kurz, noch zu lang seyn und einen balsamischen Geruch haben.

49) Was ist zu thun, wenn man schlechtes Heu füttern muß?

Ist man gezwungen staubiges Heu zu füttern, so muß dasselbe sorgfältig durch Klopfen und Ausschütteln gereinigt werden. Schimmlichtes Heu muß durch Begießen mit Wasser gereinigt, wieder getrocknet und mit Salzwasser besprengt werden. Neues, saueres oder auch sehr fettes Heu soll, ehe es gefüttert wird, einige Zeit auf einen luftigen Speicher gelegt werden.

50) Wie muß das Futterstroh beschaffen seyn und wie gefüttert werden?

Es darf nicht harthalmig seyn und keinen dumpfen Geruch haben. Wird es zu Häckerling verschnitten, muß es kurz verschnitten werden; als Stroh gegeben, ist es gebrochen in die Raufe zu thun und mit etwas Heu zu vermengen.

51) Was ist bei der grünen Fütterung zu beobachten?

Müssen die Pferde mit frischem Grase gefüttert werden, so ist ihnen wo möglich, wenigstens anfänglich, noch des Morgens ihr Körnerfutter zu geben, verringere aber die Portion allmälig und höre erst damit auf, wenn Magen und Gedärme an's grüne Futter gewöhnt sind. Es sind dabei folgende Regeln zu beobachten:

1) Es ist besonders kurzes, feines und aromatisches Gras zu wählen, das nicht auf feuchten Wiesen gewachsen ist.
2) Es darf nicht welk seyn, weßhalb es nicht in zu großen Massen (höchstens für zwei Futterzeiten) und nicht von zu entfernten Orten geholt werden soll. Morgens ist das Gras erst eine Stunde nach Sonnenaufgang und Abends noch vor eintretendem Thaue zu schneiden.
3) Das eingebrachte Gras ist an einem kühlen, schattigen Orte niederzulegen und auszubreiten, nicht mehr in den Stall zu bringen, als man den Pferden mit Einemmale gibt, was nie zu viel seyn darf, weil sonst das Gras vom Hauche des Pferdes warm wird.
4) Sollen frische Getreide- oder Klee-Arten gefüttert werden, so ist alle Vorsicht anzuwenden, um Koliken zu vermeiden. Man schneidet ein solches Futter klein, vermischt es mit Häckerling und gibt es in kleinen Portionen.
5) Bei der Grasfütterung muß vor dem Füttern getränkt werden.

52) Welche Eigenschaften hat gutes Trinkwasser?

a. Es hat einen labenden und frischen Geschmack; b. es ist rein und frei von jedem fremden Körper und jeder Farbe; c. es hat keinen Geruch und keinen

besondern Geschmack; d. Hülsenfrüchte müssen sich darin bald weich kochen, Seife soll sich leicht auflösen, ohne daß Flocken bemerkbar werden.

53) Wie theilt man das Wasser ein?

In gutes: Quellen-, Brunnen- und Flußwasser; in mittelmäßiges: aus See'n, Teichen, tiefen Brunnen, Weihern ꝛc., und in schlechtes: aus Pfützen, Gräben ꝛc.

54) Wie kann man nichtgutes Wasser trinkbarer und unschädlicher machen?

Man seiht es entweder durch Sand oder mischt ausgeglühte und gepulverte Holzkohle in dasselbe, rührt es fleißig um, läßt es einige Zeit stehen und seiht es dann durch. Wasser aus aufgethautem Eise oder Schnee muß erst einige Zeit der Luft ausgesetzt werden.

55) Was ist hinsichtlich des Tränkens zu beobachten?

Der Tränkeimer oder Trog muß immer rein gehalten werden, das Wasser einige Zeit vor dem Tränken im Stalle stehen, damit es nicht zu kalt ist, doch darf kein lang gestandenes oder warmes Wasser getränkt werden.

56) Womit wird zuweilen das Wasser vermischt und in welchen Fällen?

Bei Druse, dem Strengel und Koliken wird es mit Gersten- oder Roggenmehl, Kleie und einer Handvoll Salz vermischt; bei Verstopfungen, Lungenentzündung, Kolik ꝛc. legt man Leinkuchen in den Eimer, gießt Wasser darauf und nimmt dann diesen Aufguß ab.

57) Welche Ordnung ist beim Füttern einzuhalten?

Die Pferde werden Morgens, Mittags und Abends gefüttert. Von der täglichen Fourage-Ration ist der

Hafer bei den drei Fütterungen in gleichen Theilen, die 9 Pfund Heu zu ¼ Theil am Morgen, ¼ des Mittags und zur Hälfte beim Abendfutter zu verabreichen.

Sobald am Morgen der Reiter zu seinem Pferde kommt, soll er untersuchen, ob es keine Beschädigung erlitten hat, kein Hufeisen abgetreten sey. Er scheidet die Streu aus, wirft die unbrauchbare in die Mitte des Stalles, reinigt die Krippe und den Stand, macht sich zum Haferfassen bereit, hat den Futtertornister mit der rechten Hand am Riemen und steht rechts hinter seinem Pferd, mit dem Rücken gegen die Standsäule. Hafer, Heu und Wasser werden den Pferden von der rechten Seite aus gegeben, ebenso werden sie auch rechts umgekehrt, um sie an die Biegung rechts zu gewöhnen.

Der Reiter bleibt an der rechten Standsäule stehen, bis die Pferde den Hafer aufgezehrt haben, der Stall gereinigt und das Heu getheilt ist, worauf das Zeichen zum Tränken, dann zum Heuaufstecken gegeben und hernach geputzt wird. Je weißlicher die Farbe des Staubes beim Putzen, desto mehr kann man vom guten Putzen überzeugt seyn. Das Umwenden des Pferdes muß gelassen, das Putzen des Kopfes mit Vorsicht geschehen, damit dem Pferde keine Stöße gegeben werden, welche leicht Augenverletzungen und Kopfscheue veranlassen. Auge, Nase und Schopf, die Geschlechtstheile, der After, Mähne und Schweif werden mit frischem Wasser gereinigt, letztere beide sorgfältig mit den Fingern ausgestrichen. Zuletzt werden die Hufe ausgewaschen, der Stall gereinigt und der Staub vom Sattelzeug abgewischt. Dasselbe Verfahren findet beim Mittagstalle statt. Im Abendstalle ist, nachdem das Heu aufgeworfen, die Streu zu machen, so daß das Pferd mit den Hinterfüßen

frei stehen bleibe; dieselbe muß gut aufgeschüttelt und das neue Stroh darüber ausgebreitet seyn. Hierauf werden Augen, Nase, Schopf, Mähne und Schweif mit einem nassen Lumpen überfahren und von den Reitern die Tränkeimer zum Nachtränken gefüllt.

58) Was ist noch besonders hinsichtlich des Fütterns und Reinigens der Pferde zu beobachten?

Man füttere und tränke das Pferd nie gleich nach einer Bewegung, am wenigsten bei erhitztem Körper; doch lasse man das von Durst gequälte Thier auch nicht zu lange stehen, ohne es zu tränken. $^1/_2$—1 Stunde Pause genügt. Man muß aber dann beim Tränken das Pferd öfters absetzen und nicht auf einmal satt trinken lassen; auch werfe man etwas Heu in das Wasser und gebe dies nicht zu kalt. Nach dem Füttern lasse man die Pferde auch nicht gleich sich legen, sondern die erste Verdauung vorüber gehen.

Nachdem das Pferd abgesattelt und abgerieben, soll es auch gleich gut durchgeputzt werden, damit der getrocknete Schweiß entfernt und die Ausdünstung nicht unterbrochen werde. Auch soll der Schlauch bei den Wallachen stets sehr rein gehalten werden, da sonst leicht Entzündungen entstehen. Das Pferd ist dabei höher zu hängen. Zur vollkommenen Reinhaltung des Pferdes gehört auch das Ausscheeren der Mähne unter dem Träger des Kopfgestelles, das Beseitigen der langen Haare an den Beinen und an der Köthe, welche im Frühlinge mit dem Daumen und Zeigfinger von oben nach unten ausgezogen werden. Nur bei Pferden, welche das Ausziehen nicht leiden, sollen die Haare mit einer an den Spitzen abgerundeten Scheere über einen Kamm fein abgeschoren, der Schweif in der Höhe der Hornwarze

abgeschnitten werden. Das Ausscheeren der Ohren ist unstatthaft.

59) Was ist hinsichtlich der dem Pferde zu gebenden Bewegung zu beachten?

Die Pferde sollen möglichst jeden Tag 2 Stunden lang Bewegung in freier Luft erhalten, dabei nicht übermäßig angestrengt und nie warm in den Stall gebracht, sondern wenigstens die letzte halbe Stunde ruhig im Schritt geritten oder herumgeführt werden; dabei sind die Bügel hinaufzuschlagen, die Kinnketten auszuhängen; niemals dürfen aber die Stangenzügel hinter den Sattellöffel gebracht oder die Chabraque-Enden hinaufgeschlagen werden; auch darf kein Pferd frei gehen.

60) Was ist bezüglich der Ruhe zu beachten?

Man soll auf die Erhaltung einer guten Streu und darauf sehen, daß die Stallwächter zu keiner Zeit Lärm in den Stallungen veranlassen oder dulden, dann daß die Pferde bei Nacht nicht zu kurz angehängt, die Halftern nicht zu enge sind. Am Tage werden die Pferde mit 2 Ketten an den hiezu bestimmten Ringen, nach dem Abendfutter mit einer Kette in der Mitte der Krippe an dem hintern Ring der Halfter aufgehängt. Stets ist aber darauf zu sehen, daß die Pferde keine fehlerhaften Stellungen und üble Gewohnheiten im Stalle annehmen.

61) Was ist insbesondere hinsichtlich der Wart' und Pflege der Remonten zu beobachten?

Die Remonten erhalten nach dem Eintreffen bei der Eskadron im ersten Monate nur $^2/_3$ Theile der gewöhnlichen Haferration, dagegen ein Pfd. Heu mehr; ferner in den ersten 60 Tagen eine Zulage

von täglich 4 und dann noch 30 Tage lang eine solche von 2 Pfd. Haferstroh, welches zur Hälfte lang, zur Hälfte als Häckerling geschnitten, in den ersten 2 Monaten mit dem Hafer gemengt und angenetzt (aber nicht zu naß gemacht), im 3. Monate jedoch nur trocken gemengt gefüttert wird, damit sich das Pferd so nach und nach an die neue Fütterung gewöhne. Die Remonten sind nach ihrer Konstitution, dem Temperamente und ihrem Naturell zu behandeln. Der Wärter muß zu seiner Sicherheit belehrt werden, daß das Remontepferd zwei Stärken (das Beißen und Hauen mit den Vorderfüßen, das Schlagen mit den Hinterfüßen) und eine Schwäche zwischen den beiden Stärken hat. Deßhalb sind dem Wärter folgende Regeln einzuprägen:

1) Er soll sich immer mit Vorsicht gegen die Schwäche gerichtet von vorn dem Pferde so nähern, daß dieses ihn sehen könne.
2) Er soll das Pferd zuvor anrufen, damit es nicht erschrecke oder boshaft werde und so gefährlich wird.
3) Er laufe nie rasch von seitwärts oder hinten und nie mit aufgehobener Hand oder Peitsche gegen das Pferd.
4) Er berühre das Kreuz nicht, ohne das Pferd vorher angeredet zu haben.
5) Er krieche nicht unter dem Kopfe durch und gehe nicht nahe am Hintertheile um das Pferd herum.
6) Er gehe in den Stand — nachdem er das Pferd angerufen — in dem Augenblicke, wo das Pferd auf eine Seite übertritt, stelle sich neben das Schulterblatt und fasse es mit einem scharfen Blicke auf sein Auge fest an der Halfter.

7) Er eile nie aus dem Stande hinaus; Pferde, welche an die Wand drängen, fasse er fest beim Kopfe.
8) Er stelle das Pferd nie mit dem Hintertheile gegen andere Pferde, gebe ihm nie Anlaß oder Gelegenheit, daß es sich Untugenden angewöhne und rede es in dem Augenblicke, in welchem es einen Fehler begeht, scharf an.
9) Führt man das Pferd vorwärts, so sehe man es dabei nicht an.

62) Welches ist der Zweck des Beschlagens?

Den gesunden Huf gegen Verletzungen zu schützen, ihn in einem guten Zustande zu erhalten, den fehlerhaften aber zu verbessern.

63) Wie wird dieser Zweck erreicht?

Durch ein zweckmäßiges Niederschneiden des Hufes, dann daß man an der untern Fläche desselben ein seiner Form angemessenes Eisen befestiget.

64) Was gehört deßhalb vor Allem dazu, um ein Pferd zweckmäßig und gut beschlagen zu können?

Es gehört eine genaue Kenntniß aller Theile des Hufes und die Fähigkeit dazu, die richtige Stellung der Gliedmassen des Pferdes beurtheilen zu können.

65) Aus welchen Theilen besteht der Huf?

Aus der Hornwand, der Sohle und dem Strahle. Die Hornwand besteht wieder aus der eigentlichen Wand und den Eckstreben. Die Wand theilt man in die äußere und innere und jede Seite wieder in das Zehenstück, die Seitenwand und in die Fersenwand.

66) Was ist bei der Verfertigung der Hufeisen besonders zu berücksichtigen?

1) Die Länge und Weite, die sich nach der Gestalt des Hufes richten. Bei einem regelmäßigen, kreisförmigen Hufe soll Länge und Weite gleich seyn und beide gegen das Ende der Fersen um 1—2 Linien über der Hornwand vorstehen.

2) Die Breite und Dicke. Erstere soll gewöhnlich an der Zehe einen Zoll betragen und an den Enden 8 Linien.

3) Schwere. Sie beträgt 24 Loth (mit Nägel).

4) Obere und untere Fläche. Sie müssen beide gut gehämmert seyn und gegen die Zehe eine Biegung nach aufwärts von $^1/_4$ Zoll erhalten.

5) Der äußere und innere Rand, welch' ersterer etwas stärker ist.

6) Die Nagellöcher, 6—8, in Zehen- und Hauptlöcher unterschieden. Sie sollen eine viereckige, trichterförmige Gestalt haben. Bei den vordern Eisen sollen die Zehenlöcher um die Breite des Eisens, bei den hintern aber um die doppelte Breite entfernt seyn. Däs Fersenstück muß von Löchern frei bleiben, an der inneren Stange sollen dieselben etwas näher beisammen stehen.

7) Die Stollen müssen gerade aufgezogen und gewöhnlich von gleicher Höhe seyn, sie sind $^1/_4$ Zoll hoch und dick.

8) Die Kappe muß dünn und glatt seyn.

9) Der Griff bei Zugpferden.

67) Worauf hat man beim Beschlagen sehr zu sehen?

Der Huf soll einen Tag zuvor mit hiefür zubereitetem Lehme ausgefüllt werden, um ihn weich

zu machen. Pferde, welche sich nicht gern beschlagen lassen, suche man mit Geduld dafür vorzubereiten, indem man ihnen öfters im Stalle die Füße aufhebt und zuweilen mit dem Striegel oder der Kardätsche darauf klopft. Junge Pferde müssen in früher Morgenstunde zur Schmiede gebracht und sehr geduldig behandelt werden; es sollen so wenig Leute als nur möglich dabei seyn; das Pferd soll nicht angebunden, sondern von einem Manne gehalten werden. Es ist Alles zu vermeiden, was das Pferd scheu oder unruhig machen könnte; das Aufziehen der Füße darf nicht in einem schnellenden Aufziehen, sondern muß in einem festen und gleichen Hebezug und nicht höher geschehen, als die Richtung zur Bearbeitung des Hufes es erfordert. Von der Sohle darf nicht mehr weggenommen werden, als was ganz trocken und abgestorben ist, dann so viel, daß das Eisen nicht auf derselben aufliegen könne. Die Eckstreben müssen bei ihrem Anfange mit der Wand gleiche Höhe behalten und dürfen durchaus nicht durchschnitten d. h. von den Fersenwänden getrennt werden. Ebenso darf vom Strahle nur die verdorbene Oberfläche weggenommen werden. Die Fersenwände sind etwas tiefer als der Strahl zu halten, doch muß sich im Uebrigen beim Niederschneiden der Wände nach der Tiefe der Sohle gerichtet werden, dasselbe aber auf beiden Seiten gleich geschehen.

Der Schmied soll nicht zu große Stücke auf einmal abschneiden, um dem Pferde keine unangenehmen Stöße zu geben; auch soll er das Eisen nicht abreißen, ohne vorher die Nägel ausgezogen und diese entfernt zu haben, damit das Pferd nicht in einen solchen treten kann. Endlich ist nicht zu dulden, daß ein Nagel weiters eingeschlagen werde, wenn das Pferd dabei einen Schmerz äußert und daß die Wände ab-

geraspelt oder abgeschabt werden; zuletzt sind diese mit einer Huffalbe einzuschmieren.

68) Welche Fehler können beim Beschläge und welche daraus entspringenden Nachtheile vorkommen?

Die Eisen können entweder zu groß und zu weit seyn, so daß sie über dem Hufe vorstehen und dann leicht abgetreten werden, wodurch der Huf Zersplitterungen erleidet, auch die Pferde beim Gehen sich streifen und verwunden; es werden sich dadurch einwärts gebogene Wände und Trachten bilden. Ist das Eisen zu lang, kann das Pferd mit den Hinterfüßen in die Vorderfüße hauen, die Eisen abreißen, auch stürzen. Ist es zu eng, werden die Wände von der Sohle getrennt und Steingallen rc. erzeugt. Ein zu kurzes Eisen deckt die Wand nicht ganz und quetscht die Winkel der Sohle, zu dicke Eisen sind zu schwer, zu dünne nützen sich zu schnell ab, drücken die Sohle und veranlassen, daß das Pferd zu oft beschlagen werden muß, was den Huf verdirbt. Sind die Flächen nicht ganz eben und glatt geschmiedet, so liegt das Eisen ungleich auf, drückt und verursacht Steingallen rc.

Die Nagellöcher können viele Fehler haben und so mancherlei Schaden verursachen, wenn es entweder zu viel Löcher sind oder zu wenig, wenn sie sich zu nahe aneinander oder an den unrechten Stellen befinden, an welchen der Bau der Wände das Einschlagen eines Nagels nicht erlaubt, z. B. zu nahe an den Stollen. Die Stollen dürfen nicht zu hoch seyn, weil sonst der Huf ungleich wächst und das Pferd einen zwangvollen Gang bekommt.

69) Wie werden die Pferde im Winter geschärft?

Dadurch, daß man entweder die Stollen blos spitzig macht oder sie spaltet und ein kleines, keil=

förmiges Stück Stahl gut einschweißt, oder endlich dadurch, daß die Stollen von Stahl, auch gutem Federzeug in Gestalt einer Kluppe an das Ende der Stange des Eisens angeschweißt werden. Zur Vermeidung von Kronentritten wird gewöhnlich nur der äußere Stollen geschärft und der innere bis zu gleicher Höhe aufgezogen. Auch kann man die Pferde nur mit Scharfnägeln oder mit Schraubstollen versehen.

70) Welche Fehler können beim Hufe vorkommen, welche das Beschläg verbessern soll?

1) Der Platt-, 2) der Vollhuf, 3) der Zwanghuf, 4) der schiefe Huf, 5) Hornspalten, 6) Ochsenklauen, 7) zu niedrige Trachten und 8) kann dem Streifen der Pferde bei fehlerhaft gebauten Gliedmassen vorgebeugt, bei schlechtem Beschläge abgeholfen werden.

71) Was versteht man unter Remonte?

Unter Remonten werden diejenigen Pferde verstanden, welche bei den Regimentern als Ersatz der abgegangenen und unbrauchbar gewordenen in Zugang kommen.

72) Wie werden sie zum Dienste abgerichtet?

Durch Zähmung und Abrichtung.

73) Was ist Zähmung, was Abrichtung?

Pferde zähmen heißt, denselben die Furcht, das Mißtrauen und die boshafte Widersetzlichkeit benehmen und sie an den Umgang mit den Menschen, an die neue Nahrung, Wartung und Pflege gewöhnen. Pferde abrichten heißt, sie mit dem Willen des Menschen bekannt machen, in Folge dessen sie Dasjenige leisten, wozu sie mit ihren Kräften gebracht werden können.

74) Was ist bei Zähmung und Abrichtung zu berücksichtigen?

Alter, Körperbau, Gesundheit, Temperament, Charakter, Raçe.

75) Woran erkennt man das Alter?

An den Zähnen, und zwar in folgenden Abstufungen: das Pferd hat 40 Zähne, nämlich 24 Backen-, 4 Hacken- und 12 Vorder- oder Schneidezähne. Den Stuten fehlen die Hackenzähne. Das Füllen bringt 12 Backenzähne mit auf die Welt; einige Tage nach der Geburt erscheinen in jedem Kiefer die 2 vordersten Schneidezähne, nach 4—6 Wochen 4 andere, Mittelzähne genannt, nach 6 Monaten abermals 4, welche die Eckzähne heißen. Diese Zähne, ausgenommen die letzten 4 Backenzähne, werden Füllen- oder Milchzähne genannt und sind kürzer, weißer und platter als die Pferdezähne. Mit einem Jahr kommt ein vierter oder Pferde-Backenzahn, mit 1½ Jahr der fünfte und mit 2½ Jahren der sechste Pferde-Backenzahn. Bis zu dieser Zeit fallen die ersten 4 Milch-Schneidezähne aus und werden durch Pferde-Schneidezähne ersetzt; mit 3½ Jahren verliert es die 4 Mittelzähne (die Hackenzähne brechen durch), mit 4½ Jahren die letzten 4 Schneidezähne. Nun ist das Füllen ein Pferd; ist dies 5 Jahre alt, so sind die vorderen Schneidezähne des hinteren Kiefers schon ziemlich ausgefüllt, die Mittelzähne haben noch tiefe Höhlen — Kunden genannt —, an den Eckzähnen ist blos die vordere Wand gebildet; mit dem 6ten Jahre sind erstere ganz ausgefüllt, an den letzteren ist die hintere Wand ganz heraufgewachsen. Mit dem 7ten Jahre sind die Mittelzähne, mit dem 8ten auch die Eckzähne ausgefüllt. Nach diesem Jahre muß man die Merkmale im vorderen Kiefer

suchen, wo sich die Zähne ebenso verändern, wie im hinteren. Nach dem 12ten Jahre läßt sich das Alter nicht mehr mit Gewißheit und nur aus der Länge und veränderten Gestalt der Zähne und des Körpers, sowie aus der veränderten Haarfarbe schließen.

76) Was dient als Vorbereitung zur Abrichtung?

Das Abbiegen, welches dadurch bewerkstelliget wird, daß man mit dem einen Trensenzügel auf ohngefähr 1 Schuh Entfernung vom Ringe den Pferdekopf in die Höhe, mit dem andern, auf dem Halse liegenden Zügel gegen sich zieht und so die Ganasche bricht.

77) Auf welchen Grundsätzen und Mitteln beruht die Reitkunst?

Sie sind: 1) das Gleichgewicht, 2) der Sitz, 3) die Führung, 4) die Hilfen und Strafen, 5) die Anlehnung, 6) die Biegung, 7) das richtige Tempo in allen Gangarten. Ein Haupterforderniß Desjenigen, welcher ein junges Pferd zureiten soll, ist große Geduld und Unverzagtheit, wo Strafen nöthig sind.

78) Worin besteht das Gleichgewicht beim Pferde, wie wird es erhalten?

Es besteht in einer gleichmäßigen Vertheilung der Last durch den Reiter auf die 4 Gliedmassen. Es wird erhalten 1) durch ein stetes Ansichhalten der Zügel und druckweises Vorschieben der Hinterhand mittelst der Schenkel, besonders in den Ecken; 2) durch den verkürzten Trab; 3) durch die halben und ganzen Paraden; 4) durch das Zurückziehen des Pferdes zwischen Schenkel und Zügel, wobei der Hals sich aufrichtet, das Kreuz sich senkt, die Hanken und Sprunggelenke gebogen werden.

79) Wie soll der Sitz beschaffen seyn?

Er soll ruhig, fest und regelmäßig seyn, damit er sich an die Bewegungen und Biegungen des Pferdes anschmiegen, diesen mit Fertigkeit folgen und so ihnen zu rechter Zeit nachgeben oder widerstehen könne. Der Reiter muß auf 3 in einem Dreiecke liegenden Punkten seines Körpers, nämlich dem Spalte und den beiden Knochen der Hinterbacken so sitzen, daß sein Ruhepunkt auf den Mittelpunkt des Pferdes falle.

80) Worin besteht eine gute Führung?

In dem richtigen Gefühle der Faust. Eine gute Faust muß stät, leicht und weich, das Handgelenke frei beweglich seyn.

Stät ist die Faust, wenn sie sich bei allen Gelegenheiten in dem Standpunkte, welcher ihr gegeben wird, zu erhalten weiß;

leicht, wenn sie das Stützen der Laden auf das Gebiß in einem geringen Grade fühlt;

weich aber, wenn sich alle ihre Bewegungen vom gelindesten bis zum höchsten Grade — ohne zu rücken — wachsend druckweise vermehren und ebenso vermindern.

81) Wie soll die Stellung der Faust oder beider Fäuste seyn?

Die Faust soll bei leise an den Körper anliegendem Oberarme und wagrechtem Unterarme im Gelenke etwas gebogen, ober dem Sattelknopfe eine Handbreit vom Unterleibe entfernt stehen. Die Stellung der Faust ist am wirksamsten, wenn die Zügel mit dem senkrecht gestellten Pferdskopf einen rechten Winkel bilden. Bei Pferden, die den Kopf wegstrecken und in die Hand drängen, soll die Faust noch tiefer gestellt werden.

82) Wie soll die Faust wirken?

Sie soll in schraubenartigen Anzügen stets im Verein mit den Schenkeln so wirken, daß der innere Zügel dem Pferde die Biegung und Richtung gibt, wohin es sich wenden soll, der äußere Zügel aber dasselbe aufrichtet und fortschiebt.

83) Was versteht man unter äußerem und innerem Zügel und Waden?

Der innere Zügel und Waden ist stets auf der Seite, wohin das Pferd gewendet wird, oder auf der inneren Seite der Reitbahn.

84) Was versteht man unter Hilfen und Strafen?

Unter Hilfen versteht man jene Bewegungen von Hand und Schenkel, womit man dem Pferde seinen Willen bekannt gibt. Sie sind entweder fühlbare — die Waden, Haltung des Unterleibs, die Spießgerte und der Sporn, oder hörbare — der Zungenschlag, das Hörenlassen der Spießgerte. Sie sind sichtbare, — weit ausgeholte Bewegungen von Faust und Schenkel — unsichtbare — fast unmerkliche Bewegungen — dann grob, wachsend, ferner gut, vereint oder übereinstimmend, wenn der Reiter die Geschicklichkeit besitzt, die Wirkung von Hand und Schenkel in den nothwendigen übereinstimmenden Einklang zu bringen. Diese letzteren, zugleich unsichtbaren Hilfen sollen dem Reiter eigen seyn. Strafen sind kurze Stöße mit den Spornen bei gleichzeitiger Feststellung der Faust und geschlossenem Sitze. Sie werden erst dann gegeben, wenn das Pferd auf verstärkte Hilfen nicht Folge leistet oder Unarten begeht. Sie müssen in dem Augenblicke angewendet werden, wo das Pferd die Fehler

begeht, aber nie aus Zorn oder Laune, und ist wohl zu unterscheiden, ob nicht das Pferd aus Schwäche oder Furcht fehlt.

85) Wie sollen die Schenkel gebraucht werden und wie wirken sie?

Die Schenkel müssen von der Hüfte bis zu den Knieen fest hinabgedrückt und dann der Unterschenkel an das Pferd gelegt werden; der Druck soll aber nicht unaufhörlich fortdauern, sondern wieder vermindert und erneuert werden. Durch den Druck eines Schenkels weicht das Hintertheil des Pferdes nach der entgegengesetzten Seite aus; beide Schenkel gleichmäßig angedrückt, treiben das Pferd vorwärts, beide Schenkel in verschiedener Stärke treiben es vor- und seitwärts.

86) Was sind halbe und ganze Paraden?

Unter halber Parade versteht man das Verkürzen einer Gangart oder Uebergehen in eine niedere, unter ganzer Parade das völlige Verhalten bis zum Stillstehen.

87) Was versteht man unter Anlehnung?

Das sanfte Stützen der Laden des Pferdes auf das Gebiß.

88) Was bezweckt die Biegung?

Die Biegung bezweckt die Uebung zu den gebogenen Stellungen nach der Seite, im Genicke, im Rückgrathe, den Schultern, Rippen und im Hanken-Gelenke; sie macht das Pferd gelenkig und leicht in den Bewegungen. Die Biegung des Vordertheils darf nicht vom Ende der Nase, sondern muß vom Widerriste herkommen.

89) Welchen Nutzen hat das richtige Tempo in allen Gangarten?

Es gibt die möglichste Ausdauer in den Bewegungen, die Uebung darin leichteren Athem, sowie den Muskeln Stärke.

90) Was versteht man unter Vereinigen?

Unter vereinigen, zusammennehmen versteht man ein Pferd ins Gleichgewicht setzen, so daß es seine eigene Last und die des Reiters auf alle vier Schenkel gleichmäßig vertheilt trage.

91) Wodurch wird der Gehorsam des Pferdes hauptsächlich bedingt?

Durch eine gute Zäumung, welche nicht nur von dem Bau und der Beschaffenheit des Pferdemaules, sondern des ganzen Körpers und dem Temperamente abhängt.

92) Aus welchen Theilen besteht der Zaum?

Aus dem Gebisse und dem dazu gehörigen Lederwerk, Kopfgestell genannt. Die Hauptbestandtheile des Gebisses sind die Bäume oder Stangen, das Mundstück und die Kinnkette. An den Bäumen ist zu unterscheiden: die Scheere oder das Obergestell, das Mittel- und das Untergestell.

93) In welchem Maßverhältnisse sollen diese einzelnen Theile stehen und wie beschaffen seyn?

Das Obergestell ist gewöhnlich 2 Zoll lang, je nach dem Pferdekopf und dessen Stellung auch länger oder kürzer; das Untergestell ist doppelt so lang. An dem Mundstücke bemerkt man die Ballen, welche auf die Laden wirken und die Zungenfreiheit, in welche

sich die Zunge des Pferdes legt. Die Breite des Maules bestimmt die Weite des Mundstückes gewöhnlich zu 4—5 Zoll. Ist es breiter als das Maul, so wird es in demselben hin- und hergezogen, stört die Ruhe des Pferdes, hindert die Anlehnung und die Kinnkette wirkt zu empfindlich; ist es zu eng, wird das Maul zusammengepreßt, die Lefzen werden in das Maul geschoben und so die Beweglichkeit der Stange gehindert. Erforderniße eines guten Mundstückes sind: 1) es muß aus reinem Eisen geschmiedet seyn, 2) es darf keine erhabenen Stellen oder Risse, 3) die Bäume sollen gleiche Breite, Dicke und Länge haben, 4) die Bäume sollen einander gleich und 5) das Mundstück an einer Seite nicht höher als an der andern stehen.

Die Kinnkette soll so lang und so gearbeitet seyn, daß sie das ganze Kinn mit gleich vertheiltem Drucke umfasse. Das Langglied und der Hacken, in welchem sie in den Sehlöchern der Scheere hängt, sollen gleich und 3/4 so lang als das Obergestell seyn. Diese Hacken müssen etwas ausgebogen seyn und wenig Spielraum haben, damit das Kinn nicht verwundet werde und die Kinnkette nicht steige. Der Stange wird noch die Trense beigegeben, um den Kopf des Pferdes leichter in die Höhe und auf die Seite zu bringen, das Pferd nach und nach an's Mundstück zu gewöhnen und versichert zu seyn, falls an der Stange etwas brechen sollte.

94) Welchen Zweck hat die Kinnkette?

Die Kinnkette soll beim Anziehen der Zügel einen Gegendruck auf den Unterkiefer in der Gegend der Kinnkettengrube ausüben, wodurch die Wirkung der Stange vermehrt wird und die Kraft der Faust nicht blos auf die Laden des Maules zu wirken hat.

95) Wie soll eine gute Zäumung beschaffen seyn?

Vorausgesetzt, daß das Mundstück, überhaupt die Stange, nach dem Baue des Pferdes und dessen Maul rc. ausgewählt, richtig gefertigt und nicht verbogen ist, muß sie so im Maule stehen, daß das Mundstück einen Finger breit hinter den Hacken-, bei den Stuten einen Zoll breit vor den Backenzähnen gleichmäßig liege und weder durch dasselbe, noch durch das Trensengebiß die Lefzen hinaufgezogen werden. Die Kinnkette muß gut ausgedreht seyn und das stärkste Glied in der Mitte des Kinnes auf der Kinnkettengrube so liegen, daß man gut mit 2 Fingern hindurch könne. Beim Anziehen dürfen die Bäume nur unter einem spitzen Winkel ($1^1/_2$ Zoll) von der geraden Linie abweichen. Das Nasenband soll flach um die Nase herumliegen, daß man am Kinn mit dem Finger hindurch kann, und nicht in die Höhe steigen; das Nasenband der Halfter auf demselben liegen, der Schubknopf vorgeschoben seyn. Die Backenstücke der Stange und Halfter sollen nebeneinander hinter dem Jochbeine heruntergehen, das Stirnband flach anliegen, die drei Schnallen der Backen- und Kehlriemen in einer Linie mit dem Augenwinkel auf den Backenknochen liegen; die Kehlriemen dürfen nicht zu fest seyn, die Schnalle des Nasenbandes muß auf dem breiten Theile des Backenknochens, nicht auf dem Rande liegen. Die Kettchen der Trensenknebel müssen ebenfalls gut ausgedreht seyn.

96) Welches sind die Erfordernisse eines guten Sattels?

Die Stege müssen sich nach den Pferderippen richten, flach aufliegen und keine wiegende Bewegung haben, Vorder- und Hintergestell durch ihre bogenförmige Gestalt das Aufliegen des Sattels auf dem Widerriste und auf den Rückenwirbelbeinen hindern

und eine Kammer bilden, welche der Luft den Zutritt gestattet und durch welche der Reiter hindurch sehen kann, wenn er hinter dem Pferde steht. Der Sattel darf weder zu lang noch zu kurz seyn; die Länge richtet sich nicht nur nach dem Baue des Pferdes, sondern auch nach dem des Reiters.

Ein Haupterforderniß ist ferner, daß der Wolf oder das Sitzleder nach dem Bau des Pferdes so gerichtet sey, daß er wagrecht liege und der Reiter weder vor- noch zurückgeschoben werde. Es ist darauf zu sehen, daß alle Theile stets gut befestiget, die Bindenesteln versenkt seyen und weder diese noch Nietnägel vorstehen. Durch das Abmagern oder Zunehmen der Pferde geht das richtige Verhältniß des Sattels zum Rücken verloren, was stete Aufmerksamkeit erfordert, um durch Anwendung geeigneter Mittel das Pferd vor Druckschäden zu bewahren, doch darf in solchen Fällen niemals an den Stegen geschnitzelt werden.

97) Wie soll das Pferd gesattelt seyn?

Die Unterlegdecke muß gut zusammengelegt, ausgestrichen und von jedem auch dem kleinsten fremden Körper befreit seyn, gleichmäßig und über dem Widerriste nicht gespannt so aufliegen, daß sie hinter dem Sattel noch um die Breite des Mantelsackes vorstehe. Der Sattel muß auf der Mitte des Pferderückens dergestalt aufliegen, daß das vordere Ende der Stege eine Handbreit von den Schulterblättern aufliege und zwischen den Stegen und der Decke kein Riemen 2c. zu liegen komme. Die Schnalle der Untergurt muß auf der Decke liegen und die Gurt durch allmäliges Aufziehen so angespannt werden, daß man noch mit dem Finger hindurch kann, die Obergurt darf nicht mehr angezogen werden, damit erstere keine Falten

mache. Das Hinterzeug muß so lang seyn, daß man zwischen demselben und dem höchsten Punkte der Croupe zwei Finger aufeinander legen kann. Die Brustriemen des Vorderzeugs sollen oberhalb der Bugspitzen liegen und so weit seyn, daß man zwischen jenem und der Brust die vier Finger der Hand frei aufsetzen könne.

X.

98) Welche Obliegenheiten hat der Korporal beim Exerziren?

Er muß vor Allem die Vorschriften über die Waffenübungen, alle Bewegungen und die Art ihrer Ausführung genau kennen, d. h. mit allen Evolutionen vertraut seyn und stets seine ganze Aufmerksamkeit darauf verwenden, da besonders hievon das gute Exerziren einer Eskadron abhängt. Deßhalb soll ihn schon sein Ehrgefühl, ein gewisser Stolz bewegen, sich mit allen Erfordernissen und Kenntnissen auszurüsten, damit er nach Kräften dazu beitragen könne, daß die Eskadron, bei der er steht, als am besten geübt gelte. Als guter Reiter soll er sich nicht mit seinem Pferde beschäftigen müssen, sondern seine ganze Aufmerksamkeit auf die Bewegungen seines Zuges und der Eskadron richten, sich aber nie erlauben, durch lautes Zurufen einen Fehler verbessern zu wollen. Er muß die Raumverhältnisse, Breite und Tiefe der Abtheilungen genau kennen und zu bemessen im Stande seyn, ebenso Abstände, Zwischenräume. Er soll stets auf die Kommandoworte seines betreffenden Kommandanten Acht haben und nur diese befolgen, dabei in allen Gangarten ein gleiches, richtiges Tempo, gerade ausreiten und so jedem Drängen oder Lockern vorzubeugen oder abzuhelfen wissen. Es sind deßhalb folgende Regeln und Grundsätze zu beobachten:

1) Der Führer am Flügel, welchem die Marsch-Richtung übertragen ist, hat das Ziel unverwandt im Auge zu behalten und mit Hilfe der gegebenen oder selbst gewählten Zwischenpunkte unabweichlich auf der Marsch-Richtungslinie zu reiten.

2) Richtung und Fühlung ist, wenn das erste Glied voraus ist (erste Front), immer rechts; letztere soll in dem leisen Berühren der Bügel bestehen.

3) Dem Drucke, welcher von der Fühlungsseite kommt, muß — jedoch nicht plötzlich — nachgegeben, dem von der entgegengesetzten Seite widerstanden werden.

4) Die Pferde müssen zugleich mit ruhiger Faust und mäßigem Druck der Waden angeritten und mit dem des Führers in gleichem Tempo erhalten werden.

5) Wer aus der Richtung kommt, soll sie allmälig und nach der Richtungsseite blickend, ohne dabei das Pferd schief zu stellen, zu gewinnen suchen.

6) Beim Schrägemarsch darf der der Marsch-Richtung entgegengesetzte Flügel nicht vorprellen.

7) Der Abstand des zweiten Gliedes vom ersten beträgt einen Schritt, bei Bewegungen im Galopp zwei Schritte.

8) Bei den Wendungen müssen № 1 und 4 die äußeren Waden anlegen; die Fühlung ist nach dem Drehpunkt, Richtung nach dem herausschwenkenden Flügel; der Abstand nach der Wendung beträgt einen Schritt.

9) Bei den Schwenkungen wird ein auswärts gehender Bogen entstehen, wenn der Drehpunkt zu rasch wendet oder der äußere Flügelmann die äußere Schulter zurückhält; bei entgegengesetztem Verhalten

wird die Richtung der Abtheilung einwärts gebogen. Bei allen Schwenkungen reitet der Drehpunkt Schritt und beschreibt bei der Viertelsschwenkung einen Bogen von 3, bei der Umkehrtschwenkung einen von 6 Schritten, wenn dieselbe während der Bewegung geschieht. Richtung und Fühlung wie bei den Wendungen.

10) Die Deckung auf den Flügel der vorhergehenden Abtheilung wird nur während des Marsches genommen.

11) Die Nummern der Züge und halben Eskadronen bleiben in allen Fällen unverändert.

12) Beim Schrägemarsch mit Zügen deckt sich der Flügel auf die 4te, bei dem mit halben Eskadronen auf die 7te Rotte der vormarschirenden Abtheilung.

13) Bei den Abmärschen zu Zweien oder Vieren geht bei einem Gliede die erste Abtheilung 4, bei zwei Gliedern 7 Schritte gerade aus, bevor sie eine andere Bewegung beginnt. Bei den Aufmärschen geht im ersteren Falle die erste Abtheilung noch 4, im letzteren Falle noch 8 Schritte gerade vor und hält.

14) Beim Aufmarsche in die schräge Linie kommandiren die Zugskommandanten: „Links oder rechts schwenkt!“ und müssen die Züge einen immer größeren Bogen beschreiben, je weiter sie vom Flügel, auf den aufmarschirt wird, entfernt sind.

15) Eine Kolonne heißt r e ch t s, wenn der rechte Flügel an der Spitze, l i n k s, wenn der linke Flügel an der Spitze.

16) Bei den Flankenmärschen ist vorzüglich der Fehler des Seitwärtshaltens zu vermeiden und darauf zu achten, daß jede Abtheilung auf dem

richtigen Punkte, weder zu früh, noch zu spät vornehme.

17) Beim Plänkeln mit Halbzügen begibt sich der Korporal vom Flügel hinter die Mitte der Plänklerlinie auf einen Abstand von 25 Schritten, sobald die Plänkler anfangen sich auszudehnen. Bei einer Direktionsveränderung der Linie begibt er sich an deren Spitze, um jene zu leiten. Der Vizekorporal bleibt bei der Ablösung stehen und geht an den linken Flügel des abgelösten Halbzuges. Soll ein ganzer Zug sich rechts oder links ausdehnen, bleibt der Vizekorporal beim Zugskommandanten; der Korporal des betreffenden Flügels, von welchem aus die Abstände genommen werden, geht gleich hinter die Mitte seines Halbzuges; der Korporal des entgegengesetzten, sich ausdehnenden Flügels erst dann, wenn sein Halbzug die Abstände hat und in die Plänklerlinie einzurücken beginnt.

18) Zu Fuß beträgt der Abstand des zweiten Gliedes vom ersten 18 Zoll von Rücken zu Brust, welcher sich während der Bewegung auf 24 Zoll verlängern darf. Bei den Wendungen zu Vieren ergibt sich ein Abstand von 3 Schritten und 6 Zoll, zu Zweien ein solcher von 1 Schritt 18 Zoll. Bei den Aufmärschen geht, wenn die Abtheilung aus einem Gliede besteht, die Spitze noch 2 Schritte gerade aus und hält, bei zwei Gliedern aber 4 Schritte; in diesem Falle ergibt sich auch bei den Abmärschen zu Vieren ein Abstand von 2 Schritten, zu Zweien darf er 24 Zoll betragen.

Die Breite eines Mannes zu Fuß beträgt 2 Schuh, seine Tiefe 1 Schuh; zu Pferd die Breite 1 Schritt, die Pferdslänge 3 Schritt.

XI.

99) Welches sind im Allgemeinen die Obliegenheiten des Korporals auf Märschen?

Er soll sich unter keinerlei Vorwand aus seiner Eintheilung begeben und auf die seiner Aufsicht anvertrauten Untergebenen ein wachsames Auge haben, damit sich auch von ihnen keiner entferne; erkrankt ein Mann, erleidet ein Pferd einen Schaden, oder wollte ein Mann aus irgend einem Grunde austreten, soll er es dem 1. Wachtmeister oder Zugskommandanten melden. Bei anstrengenden Märschen soll er den Leuten Muth zusprechen und sie auf jede Weise ermuntern, in Lagern und Kantonirungen wie in der Garnison die strengste Aufsicht auf Ordnung und Reinlichkeit halten, das Auslaufen, Herumschwärmen und andere Ausschweifungen verhüten, seine Mannschaft öfters unvermuthet visitiren und Sorge tragen, daß sie die ihr verabreichten Lebensmittel gut verwende.

Von höchster Wichtigkeit ist es, auf die Erhaltung der Gesundheit von Mannschaft und Pferden bedacht zu seyn. Man beaufsichtige deßhalb erstere hinsichtlich des Genusses von Trank und Speise, daß sie weder schädliche, noch übermäßig solche genieße. Die Leute sollen sich daran gewöhnen, den Durst zu bekämpfen, was ihnen gelingen wird, wenn sie kleine Zweige und Blätter ꝛc. im Munde herumbewegen; Tabak zu kauen, soll nicht geduldet werden. Erfrischend bei großen Märschen an heißen Tagen ist Wasser mit dem sechsten oder siebenten Theil Branntwein oder Weinessig gemischt. Bei großer Kälte soll kein Mann zurückbleiben, um sich im Freien der Ruhe oder dem Schlafe hinzugeben, welcher den Tod herbeiführen würde; mit erfrornen

Gliedern soll man nicht eher in erwärmte Zimmer oder an's Feuer gehen, bevor sie nicht durch Reiben mit Schnee oder Eintauchen in kaltes Wasser ihre vorige Wärme und Beweglichkeit erlangt haben. Zu allen Jahreszeiten ist auf Märschen das Tragen einer Leibbinde von Nutzen.

100) Welchen Unfällen kann der Reiter besonders ausgesetzt seyn und wie ist ihm dabei bis zur Ankunft eines Arztes die erste Hilfe zu leisten?

Der Reiter kann Beschädigungen an seinem Körper durch Quetschungen, Verrenkungen, Stich-, Hieb-, Schlag-, Schnitt-, Schuß- und Bißwunden, dann Knochenbrüche erleiden.

Bei Quetschungen muß man das verletzte Glied in Salzwasser halten oder Ueberschläge mittelst Kompressen (leinenen Lappen), welche öfters in kaltes Salzwasser getaucht werden, oder auch mit Eis machen. Dasselbe Verfahren ist bei Verrenkungen.

Bei Wunden ist jede vor Allem mittelst eines Schwammes oder weichen Lappens und Wasser zu reinigen, allenfallsige Haare in der Umgebung zu entfernen und der Zutritt der Luft, namentlich bei Schuß- und Stichwunden, durch Auflegen von Kompressen abzuhalten. Hierauf bemüht man sich, die Blutung zu stillen mit kaltem Wasser, Schwamm, Charpie mit Essig oder kaltem Wasser befeuchtet. Statt Charpie kann man im Nothfalle auch Baumwolle, Werg, Schießpulver, Lehm anwenden. Ist die Blutung stark, sucht man durch Aufdrücken des Daumens auf die Ader oberhalb der Wunde oder durch einen nicht zu starken Druck mittelst eines runden Steines, Holzes oder einer gerollten Binde und eines Knebels das Zuströmen des Blutes abzuhalten.

Blutstillungsmittel ist auch: Aufstreuen von Kolophonium mit Mehl und etwas gepulvertem Alaun.

Bei Bißwunden müssen die durch Geifer beschmutzten Kleider entfernt werden; die Wunde wird mit Essig, Lauge oder Urin ausgewaschen, mit Schießpulver oder einem glühenden Eisen ausgebrannt.

Um die Wunde wieder zusammen zu heilen, müssen die Ränder derselben durch die Lage des Körpers in Berührung gebracht werden; hierauf legt man einige Streifen Heftpflaster auf, darüber Charpie und verbindet.

Bei Verwundungen in Folge Aufreitens ist die auf nachstehende Weise bereitete Salbe sehr heilsam: 3 Loth frisches Schmalz heiß gemacht, darin ein Ei geschlagen und gelb auf beiden Seiten herausgebacken, während es öfters mit einer Gabel durchstochen wird; das Ei herausgenommen und in diesem Schmalze 1/2 Loth weißes Jungfernwachs zerschleichen lassen; dann diese Masse in eine Schüssel Fluß- oder Bachwasser gegossen, einige Stunden darin gelassen, hernach auf Ballen fest ausgedrückt. Ist alles Wasser entfernt, läßt man die Masse noch einmal zergehen und rührt sie wieder ab.

Bei Knochenbrüchen lege man das beschädigte Glied zwischen Schienen von Holz, Rinde, Blech, Pappendeckel oder Stroh, fülle diese mit Charpie, Werg oder sonstigen weichen Gegenständen aus, nachdem man über den verletzten Theil Kompressen, mit kaltem Salzwasser angefeuchtet, gelegt hat. Bei einem Schlüsselbeinbruch, welcher daran erkenntlich, daß der Kranke den Arm hängen läßt und ihn nicht bewegen kann, befestiget man unter der Achsel ein mit Wolle oder Kleie ausgestopftes Kissen und bringt den Arm in eine Schlinge.

Beim Transporte Verwundeter sind die beschädigten Theile etwas höher zu legen, man darf nicht

schnell fahren oder rütteln, gebe dem Kranken öfters eine Labung von Wein mit Wasser und suche die Blutung zu verhindern.

Der Reiter kann leicht erkranken durch Verkältungen, und zwar kann alsdann entweder Fieber, Kolik, Diarrhoe oder rheumatisches Leiden eintreten.

Im ersteren Falle hat er sich warm zu halten und warme Getränke, als: Thee, Kaffee rc., zu nehmen.

Bei Kolik nehme er einen Trank von warmem Zucker- oder Gummiwasser; bei Diarrhoe Reisschleim, Zucker- oder Gummiwasser.

Bei Rheumatismen thun Waschungen mit kaltem Wasser, dann Schwitzen gute Dienste.

Beim Verbrennen eines Gliedes bestreiche man dasselbe mit Kalk, welcher in Leinöl aufgelöst wurde. Wenn die Blasen mit einer Nadel geöffnet sind, bestreiche man die Wunde mit Oel und Eidotter, lege Charpie auf und verbinde sie. Man legt auch geschabte Kartoffeln auf, bestreut die beschädigte Haut mit Mehl.

Zuweilen verfällt der Mensch in Folge von Unmäßigkeit, Anstrengung, Unvorsichtigkeit rc. in einen Zustand, in welchem er wie todt erscheint.

Die verschiedenen Fälle des Scheintodes sind:

1) Ohnmacht. Es ist nöthig, den Kranken an einen schattigen Ort zu bringen, die Kleider zu lüften, die umstehenden Leute zu entfernen, Luft zuzufächeln, Gesicht und Brust mit Wasser bespritzen, an Essig riechen lassen, Stirn und Schläfe, Pulsadern mit Essig reiben; dann Wasser, Wein oder Thee reichen.

2) Fallsucht. Die Kleider öffnen, die zwischen die Zähne eingeklemmte Zunge behutsam zurückbringen, Gesicht mit kaltem Wasser bespritzen,

den Kranken halten, daß er sich nicht beschädigen kann. Von guter Wirkung soll seyn, denselben mit einem schwarzen seidenen Tuche zu bedecken. Gefährlich ist, die Daumen aufzubrechen.

3) Rausch, welcher oft bei überladenem Magen oder bei Zorn 2c. tödtlich werden kann. Entfernen der Kleider, den Kranken an einen dunklen Ort legen mit erhöhtem Kopfe und Oberleib, die Brust und das Gesicht mit kaltem Wasser bespritzen, kalte Ueberschläge über den Kopf machen, den Schlund mit einem Federbart kitzeln, nach dem Erbrechen etwas Wasser und Essig geben; dann Ruhe, Schlaf.

4) Sturz oder Fall. Behandlung wie in vorhergehender Nummer.

5) Ertrunken. Man setzt sich und legt den Verunglückten über den Schooß mit Gesicht vorwärts, den Kopf aufgerichtet, reinige Mund- und Nasenhöhle vom Unrath mit dem Finger, einem Federbarte, Stückchen Holz, einem in lauwarmes Wasser eingetauchten Schwamme oder mittelst Wassereinspritzungen. Man trägt ihn in ein mäßig warmes Zimmer oder auf einen von der Sonne beschienenen Platz, legt ihn möglichst in ein warmes Bett, den Kopf höher und den Leib auf eine Seite. Man reibt den ganzen Leib mit wollenem Zeug in der Richtung von den Gliedmassen gegen das Herz, befeuchtet dann diese Tücher mit Essig. Hände und Sohlen werden mit Bürsten gerieben, mit einem Federkiel oder Tabaksrohr durch den Mund Luft eingeblasen, die Brust und obere Bauchgegend nach aufwärts gedrückt, in den Nasenlöchern gekitzelt. Warme in Leinwand eingewickelte Ziegelsteine oder warmer Sand an die Füße und zwischen

die Schenkel gelegt, so 5—6 Stunden fortgefahren und nach erreichter Wiederbelebung einige Eßlöffel voll warmen Wein oder Thee geben. Das Allerschädlichste ist der übliche Gebrauch, den Verunglückten auf den Kopf zu stellen, um das Wasser abfließen zu machen.

6) Erstickt. Der Verunglückte zeigt dunkles Gesicht, blutunterlaufene Augen, Blutmähler. Man bringt ihn in frischer Luft in eine halbsitzende Lage, entfernt die Kleider, bespritzt ihn, fächelt ihm Luft zu, bläst ihm solche ein, gibt vorsichtig Essig mit Wasser ein, kitzelt die Nasenlöcher, macht kalte Umschläge über den Kopf und reibt ihn mittelst in Essig getauchter Tücher.

7) Erhängt, erdrosselt. Strick abschneiden, den Körper aber nicht fallen lassen, die Eindrücke am Kehlkopfe durch Streichen und Drücken ausgleichen und kalte Umschläge auf den Kopf; Brust, Rücken, Leib, Gliedmassen mit Tüchern, Hände und Sohlen mit Bürsten reiben, die Füße in Senfteig gewickelt, Siegellack auf die Herzgrube geträufelt, mit heißen Steinen, Säcken mit heißer Asche oder Sand die Leiche erwärmen, Luft einblasen und sonst wie Ertrunkene behandeln.

8) Erfroren. Nur behutsam erwärmen, zuerst in ein kaltes Zimmer thun und Acht geben auf die Glieder, welche gerne brechen; auf Schneelager bringen und ihn bis an den Hals mit Schnee zudecken, Kopf und Hals mit Schnee reiben und ihn in kaltes Wasser legen mit freiem Kopfe, nachdem man ihn in Tücher gewickelt. Werden die Glieder beweglicher — in trockene Tücher und in ein erwärmtes Bett; Schlund mit Federbart kitzeln, Zunge mit

Salz reiben, Luft einblasen, dann Kamillenthee geben.

9) Sonnenstich. Das Gesicht ist dunkelroth, der Mund schief, der Athem schnarchend. Man wendet kalte Umschläge, dann Aderlaß an.

10) Vergiftungen. Den Kranken zum Erbrechen reizen durch Eingeben von Brechweinstein, warmem Wasser, Milch ꝛc. und den Gaumen kitzeln. Ist noch Gift im Magen, darf man kein Abführungsmittel geben, jedoch dann, wenn dasselbe bereits in den Eingeweiden; man gibt Ricinusöl, Klystiere von lauwarmem Wasser, Oel und Seife.

11) Vom Blitz getroffen. Entkleiden, in freie Luft bringen, in ein warmes Bad setzen oder in wollene Decken einhüllen, dann kalte Essigwaschungen der Brust, kalte Ueberschläge über den Kopf, Schlund kitzeln, Luft einblasen, kalte Klystiere, Gesicht und Schläfe mit Branntwein waschen, Riechmittel reichen.

12) Vom Schlagfluß getroffen. Kopf und Hals entblößen, in frische Luft bringen, Füße in warmes Wasser setzen, alle halbe Stunden ein Klystier aus warmer Milch oder Wasser mit einer Tasse von Lein- oder Baumöl, mit warmen Servietten reiben, Gesicht mit Wein oder Essig waschen, Essig vor die Nase halten und auch solchen mit Wasser vermischt einflößen.

101) Was hat der Unteroffizier besonders als Cavalerist zu beachten?

Er soll darüber wachen, daß die Reiter ihren Pferden alle Sorgfalt zuwenden, diese nach jedem Marsche sogleich und nach dem Absatteln visitiren und allenfalls nöthige Anordnungen treffen, wenn

ein Pferd beschädigt, in einem unreinen, schlechten, engen Stalle, das Futter — wenn es von den Quartierträgern verabreicht wird — schlecht ist. Er hat darauf zu sehen, daß die Reiter außer dem Pferd auch ihr Sattelzeug und die Ausrüstungsstücke wie die Montur in reinen Zustand versetzen, in Ordnung zusammenhalten, daß nichts verloren oder vertauscht werde, die Pferde baldmöglichst Ruhe bekommen, die Reiter selbst früh sich zur Ruhe begeben, in den Stallungen und Scheunen nicht Tabak rauchen und kein offenes Licht gebrauchen, sondern stets sich einer Laterne bedienen. Sie sind zu warnen, ihre Pferde nicht zu überfüttern, ihnen namentlich keinen frischen Klee, überhaupt ungewöhntes und schädliches Futter zu geben und im Nothfalle alle Vorsicht, namentlich mit dem Tränken zu gebrauchen. Vor dem Ausrücken visitire er die Pferde, Sattlung, Zäumung und den Anzug der Reiter und dulde nicht, daß sie ihre Pferde mit irgend etwas Vorschriftswidrigem bepacken. Beim Aufzäumen sehe er darauf, daß den Pferden das Maul mit dem Daumen geöffnet und nicht das Mundstück durch Anstoßen an die Zähne in dasselbe gebracht werde, da in Folge des dadurch verursachten Schmerzes die Pferde leicht kopfscheu werden. Beim Aufstellen mache er über die ihm zugetheilte Mannschaft und die Pferde Rapport dem 1. Wachtmeister. An den Thoren der Häuser, wo Pferde seiner Abtheilung untergebracht sind, bezeichne er dies mit der Aufschrift: „ te Eskadron, 10 ꝛc. Pferde“. Befinden sich auch Abtheilungen eines anderen Regiments im Orte, hat er obiger Aufschrift noch beizufügen: „ tes Regiment“. Während des Marsches selbst hat er darauf zu sehen, daß die Reiter gut und ruhig zu Pferde sitzen, nicht schlafen, einander nicht mit umgehängter Flasche aus dieser trinken lassen, nicht ohne

Bügel, aber stets mit Nebenleuten aufgeschlossen reiten, wohl den Steinen aber nicht dem Schmutze ausweichen. Besonders ist der richtige Sitz beim Bergauf- und Bergabreiten im Auge zu behalten, daß im ersteren Falle die Reiter die Schenkel verhältnißmäßig zurück, den Oberleib vornehmen, bei steilen Strecken mit der rechten Hand die Mähne ergreifen, dabei gut in die Bügel treten und dem Pferde die nöthige Zügelfreiheit geben; im letzteren Falle wird der Oberleib zurück gehalten, die Füße werden etwas vorgestreckt, der Reiter stemmt sich in die Bügel, das Pferd wird versammelt und bei steilen Abhängen in Schlangenlinien [illegible] geritten. Oft kommt der Unfug vor, daß Reiter ihre Pferde zu früh satteln und ihre Bügel länger schnallen, was die Unteroffiziere zu verhüten haben.

102) Worin besteht der Dienst des Unteroffiziers als Quartiermacher?

Der Quartiermachende Unteroffizier hat alle erforderlichen Vorbereitungen zur Aufnahme der Eskadron 2c. in den verschiedenen Marschquartieren oder Kantonirungen zu treffen. Zu diesem Zwecke soll er gewandt und verlässig seyn und gut schreiben, lesen und rechnen können. Bei allen Verhandlungen mit Civilbehörden soll er ein bescheidenes, anständiges Benehmen beobachten, sich jedoch auch strenge an den ihm ertheilten Befehl halten und ihn mit Ueberwindung aller Hindernisse vollziehen. Er muß trachten, bei gehöriger Schonung der Pferde frühzeitig im Quartier anzukommen. Dort begibt er sich vor die Wohnung des Kommandanten, wenn im Orte Truppen stehen, meldet sich und zeigt den Marsch-Vorweis, in welchem der Stand von Mannschaft und Pferden genau angegeben, vor. Er wird hierauf den Alarmplatz

bezeichnet und eine Anweisung für Quartiere ꝛc. an die Einquartierungsbehörde erhalten. Wird die Truppe auf mehrere Stationen verlegt, so hat er durch einen Soldaten dort die Quartiere besorgen zu lassen, möglichst selbst hin zu gehen und eine Ordonnanz oder einen Boten dort aufzustellen, wo die zu detachirende Abtheilung den betreffenden Weg einzuschlagen hat. Vor dem Eintreffen der Abtheilung hat er die Quartierzettel zu sortiren und die Mannschaft ꝛc. einzutheilen, so daß: 1) die Wohnung des Kommandanten im oder nahe am Quartierbezirke der Abtheilung liege; 2) im oder bei dem Quartiere des Kommandanten ein Trompeter, der erste Wachtmeister und Listenführer; 3) die Bedienten und Pferde der Offiziere möglichst mit diesen in einem und demselben Quartiere liegen; 4) die Pferde eines Zuges sollen in einem Bezirk beisammen, die zugehörige Mannschaft dabei oder in der Nähe, Sattler und Schmied nahe an ihren Werkstätten oder doch da einquartiert seyn, wo sie arbeiten können. Er muß die Quartiere der Offiziere und der Mannschaft, ebenso die Stallungen nachsehen, sie reinigen und lüften lassen. In Zimmer, wo Kranke liegen, soll kein Soldat einquartiert werden; für Bereitung der Mittagskost ist Sorge zu tragen. Zu niedrige, ungesunde und baufällige Stallungen dürfen nicht bestellt, das Federvieh muß entfernt werden. Treffen in einem Orte Quartiermacher verschiedener Abtheilungen zugleich zusammen, so werden erst die Quartiere für die Stäbe, dann für die Abtheilungen gemacht. Hat Einer sein Geschäft schon begonnen, so dürfen die später Eintreffenden deßhalb nicht aufgehalten werden, sondern ist dann das Geschäft gemeinschaftlich in wechselseitigem Einverständnisse zu vollenden. Können sie sich nicht einigen, sollen die streitigen Punkte bei Ankunft der Abtheilungen zur Entscheidung der Kommandanten

kommen. Der quartiermachende Unteroffizier erwartet die Eskadron 2c. vor dem Eingange des Ortes, meldet sich und macht über die Quartiere, die Fourage, den Ort der Vertheilung, über den Sammelplatz dienstliche Meldung. Er begleitet den Kommandanten auf den Sammelplatz, wo er auf Befehl die Quartierzettel zugsweise an die Unteroffiziere abgibt, dann in dessen Wohnung, worauf er bis nach vollendeter Einquartierung sich auf dem Sammelplatze aufhält, um entstehende Schwierigkeiten schnell zu beseitigen. Allenfalls übrig gebliebene Billete gibt er wieder zurück. Alsdann meldet er sich beim Kommandanten und 1. Wachtmeister zur Fortsetzung seines Marsches, nachdem er die ihm beigegebene Mannschaft vereinigt hat.

103) Wie hat sich der Unteroffizier zu verhalten, wenn ihm ein Remontetransport anvertraut wird?

Er darf nie die ihm angewiesenen Stationen überschreiten und den Marsch nach Gutdünken einrichten; zur Vorbereitung der Quartiere hat er einen Mann voraus zu schicken. Er hat bei guter Ordnung unter seinen Untergebenen auf richtiges Führen, geräumige Unterkunft der Remonten, gutes genießbares Futter und ordentliche Wartung zu sehen. Bei der Uebernahme hat er jedes Pferd nach Nummer, Geschlecht, Farbe, Abzeichen, Alter und Maß zu besichtigen und mit der ihm übergebenen Liste zu vergleichen. Entdeckt er eine Verwechslung oder Beschädigung, ist dem Uebergeber die nöthige Erinnerung zu machen, welcher das fehlerhafte oder beschädigte Pferd zurückstellt oder das Gebrechen in der Assentirungsliste bemerkt. Auch hat er sich vom Hufbeschlag zu überzeugen und etwa Fehlendes ergänzen und verbessern zu lassen. Er soll stets neben der Abtheilung reiten, harte Straßen, Städte und große Dörfer möglichst

vermeiden und nicht erlauben, daß ein Remont geritten werde. Die schwächeren Pferde werden an der Spitze geführt und alle 2 Stunden wird gehalten. Erkrankte Remonten kommen möglichst in einem Stalle zusammen, zu bedenklich erkrankten wird ein Civilveterinärarzt gerufen; bemerkt man bei einem eine verdächtige Krankheit, wird es abgesondert gestellt und geführt. Sollte ein Pferd in Folge irgend eines Zufalles nicht weiter transportirt werden können, so ist ein zweifacher Auszug aus der Grundliste zu verfassen, darin die Ursache seiner Zurücklassung anzugeben und auch der Tag, bis zu welchem es verpflegt wurde. Mit dem einen Auszug wird das Pferd der nächsten Militärbehörde oder Ortsobrigkeit übergeben und dem Regimente wie der nächstliegenden Militärbehörde Anzeige gemacht. Geht ein Pferd mit Tod ab, ist der Thatbestand durch den behandelnden Civilveterinär und die Ortsobrigkeit zu bescheinigen. Die Pferde sollen täglich zweimal geputzt werden und hat dabei wie beim Füttern der Unteroffizier zu seyn, um Mangel an Freßlust &c. sogleich zu entdecken und die nöthige Behandlung einleiten zu können. Den Tag des Abmarsches wie den der Ankunft beim Regimente &c. hat er schriftlich zu melden.

XII.

104) Welche Obliegenheiten hat der Unteroffizier im Felde?

Im Felde tritt für den Unteroffizier die Nothwendigkeit, strenge gegen sich wie gegen seine Untergebenen zu seyn, in erhöhtem Maße ein. Diese Strenge soll jedoch nicht nur darin bestehen, daß er auf das Gewissenhafteste seine ihm vorgeschriebenen

Pflichten erfülle und seine Untergebenen dazu anhalte, sondern sich auch äußern in Unverdrossenheit, Munterkeit bei Ertragung aller Strapazen und Entbehrungen, in Nüchternheit und Genügsamkeit, in Enthaltsamkeit hinsichtlich des Genusses von Speise und Trank, wenn nicht hiezu eigens die Erlaubniß oder der Befehl gegeben ist, in großer Ordnung bei Vertheilung der Lebensmittel, in Heilighaltung fremden Eigenthums, in Menschlichkeit gegen den verwundeten oder gefangenen Feind und gegen die Bewohner des Landes, welch' Alles man unter dem Namen „Kriegszucht" begreift. Er soll seinen Untergebenen in jeder kriegerischen Tugend als Beispiel voranleuchten, dieselben mit Kraft und gesetztem Ernste zur Erfüllung ihrer Pflichten anhalten, durch Besonnenheit und Ausdauer Vertrauen einflößen und die Ordnung in Reih und Glied erhalten. Er muß während des Gefechtes seine ganze Aufmerksamkeit auf die Befehle und Signale seiner Vorgesetzten richten, diese schnell, pünktlich und mit Entschlossenheit ausführen. Es ist seine Pflicht, sowohl Vorgesetzte als Kameraden zu schützen und in keiner Gefahr zu verlassen. Er hat darauf zu sehen, daß die Mannschaft ihre Munition wohl verwahre und nicht unnöthigerweise verpuffe oder gar wegwerfe. Von den Verwundeten und Getödteten ist die Munition zu sammeln und an die fechtende Mannschaft zu vertheilen; ebenso ist auf ihre Pferde nach Thunlichkeit Bedacht zu nehmen; schadhaft gewordene Patronen sind baldigst aufzufüllen und herzustellen, naß gewordene an der freien Luft, nie aber an Oefen zu trocknen.

Der Unteroffizier soll alle Vorschriften über den Felddienst sehr genau kennen und nach ihnen alle ihm übertragenen besonderen Dienste, als: Patrouillenführer, Piketkommandant u. dergl. mit Umsicht, Ge-

wandtheit und Pünktlichkeit verrichten. Die Erreichung des Sieges sey sein erster und schönster Gedanke, der ihn anspornen muß, mit allen seinen Kräften und Kenntnissen das Möglichste dazu beizutragen und sich stets daran zu erinnern, daß Ruhe, Ordnung, Muth und Ausdauer denselben hauptsächlich gewinnen machen. Wie er während des Gefechtes Jeden, welcher sich dessen zu entziehen Miene machen würde, beaufsichtigen und mit Gewalt in sein Glied nöthigen muß, so hat er aber auch jene zu bemerken, welche sich vorzüglich auszeichnen, damit das Verdienst nicht unbelohnt bleibe. Sollten solche von den Offizieren übersehen worden seyn, so sind sie noch während des Gefechtes oder gleich nachher anzugeben.

105) Darf sich ein Reiter je ergeben?

Niemals, so lange er sich zu Pferde befindet, selbst dann nicht, wenn er verwundet wäre.

106) Was versteht man unter Sicherungstruppe?

Unter Sicherungstruppe versteht man jede Abtheilung, welche bestimmt ist, eine lagernde, kantonirende oder im Marsche begriffene Truppe gegen Angriffe vom Feinde zu sichern, dessen Annäherung zeitig genug kund zu machen und ihn aufzuhalten, ferner auch für die innere Ordnung der eigenen Truppe zu wachen.

106) Aus welchen Theilen besteht die Sicherung einer stehenden Truppe?

Aus der Feldwache (von einem Offizier befehligt), aus den vorgeschobenen Pikets (gewöhnlich von Unteroffizieren kommandirt) und aus den einzelnen Vedetten. Ferner gehören dazu: die Bereitschaft (Reserve), Unterstützungsposten (Soutien), Benach-

richtigungs- oder Meldeposten (Avisoposten) und der Examinirtrupp. Von dem einen oder andern dieser Theile — gewöhnlich von der Feldwache — werden die Patrouillen gegeben.

108) Welche Obliegenheiten hat im Allgemeinen der Piketkommandant?

Er hat sich genau an die von dem Feldwachekommandanten empfangene Instruktion zu halten und ist sowohl für deren richtigen Vollzug als auch dafür verantwortlich, daß nur gewandte und verlässige Leute als Vedetten auf die wichtigen Punkte gestellt werden und ohne hinreichenden Grund kein Alarm in der Postenkette veranlaßt wird. Deßhalb muß er sich von Allem, was bei den Vedetten vorfällt, wovon ihm nichts entgehen darf, überzeugen. Er hat seine Mannschaft genau zu unterrichten und darüber zu wachen, daß sie ihre Schuldigkeit thue.

109) Wann hat der Posten vor dem Piket den Kommandanten vor und wann das Piket unter's Gewehr zu rufen?

Er ruft den Kommandanten vor:

a. wenn die Vedetten rufen oder ein Zeichen geben;
b. wenn einzelne Personen sich dem Pikete nähern;
c. wenn Patrouillen gestellt sind.

Er ruft das Piket ins Gewehr:

a. wenn ungewöhnlicher Weise Truppenabtheilungen oder mehrere Bewaffnete, überhaupt ein Trupp Menschen von ferne dem Pikete sich nähern;
b. wenn Alarm in der Kette entsteht oder ein Schuß gehört wird;
c. wenn visitirende Offiziere oder Ronden gestellt sind;
d. zur Zeit der Ablösung.

In diesen Fällen setzt sich das Piket zu Pferd.

110) Welche Obliegenheit hat der Examinirtrupp?

Die angehaltenen Personen, Patrouillen, Kommandos 2c. zu befragen, zu untersuchen, dem Piketkommandanten das Nöthige melden zu lassen und den Gestellten so lange zu bewachen, bis die Entscheidung des Piketkommandanten erfolgt ist.

Der Examinirtrupp bleibt nur bei sehr ausgesetzter Stellung zu Pferde.

111) Wie hat sich der Piketkommandant zu verhalten, wenn Loosung oder Feldgeschrei nicht richtig gegeben werden?

Er hat sich bei dem vorgerufenen Anführer der Truppe oder einem einzelnen Menschen mit Vorsicht, besonders wenn in fremder Sprache gesprochen wird, Aufklärung zu verschaffen. Hat er Grund zu Verdacht, so wird jener auf dem Pikete zurückbehalten, oder nach Umständen entwaffnet auf die Feldwache geschickt; die Truppe aber ist an dem Orte, wo sie gestellt worden, zu bewachen oder zur Ablegung der Waffen anzuhalten, bis weitere Befehle eintreffen. Würde sich dieselbe weigern, ist sie feindlich zu behandeln und Feuer auf sie zu geben.

112) Wie soll der Piketkommandant melden?

Erlauben es Zeit und Umstände, soll er seine Meldungen mit Bleistift auf einem Blättchen Papier machen; dieselben sollen enthalten: eine kurze Erzählung der Begebenheit unter Bezeichnung der Zeit, des Ortes und anderer erheblichen Umstände, wann, wo und von wem die Wahrnehmung gemacht oder gemeldet worden, Zeit und Ort des Abgangs der Meldung, Nummer des Pikets, Namen und Charge 2c.

113) Was sind Patrouillen und wie werden sie eingetheilt?

Patrouillen oder Streifwachen sind kleine bewaffnete Abtheilungen, welche zum Zwecke der allgemeinen Sicherheit der eigenen Stellung, zur Beobachtung des Feindes oder die Wachsamkeit der Posten zu prüfen, ausgesendet werden. Sie sind daher entweder 1) **Schleich-** und 2) **Rekognoszirungs-**Patrouillen oder 3) **Verbindungs-** und 4) **Visitir-**Patrouillen.

114) Welche allgemeinen Verpflichtungen haben alle Patrouillen?

Jede Patrouille hat sich nicht blos auf die Erledigung ihres besonderen Auftrages zu beschränken, sondern auf ihrem Marsche die Aufmerksamkeit auf jeden Gegenstand zu richten, dessen Kenntniß von Nutzen für den Sicherheitsdienst ist und entweder sogleich oder bei der Rückkehr darüber Meldung zu machen.

115) Wie hat sich die Patrouille während des Marsches zu verhalten, namentlich bei Nacht und in durchschnittenem Terrain?

Sie muß mit der äußersten Vorsicht und Aufmerksamkeit geführt werden und ihren Marsch dem Feinde verborgen halten. Sie darf kein Geräusch machen, weder plaudern noch Tabak rauchen oder absitzen. Sie muß stets um sich sehen und lauschen, ob sich nichts bewege oder sonst vorgehe, die einzelnen Reiter dürfen sich nicht aus den Augen verlieren. Bei Nacht und in durchschnittenen Gegenden theilt der Führer seine Mannschaft in zwei Abtheilungen, eine größere, welche vorausgeht und bei der er sich befindet und eine kleinere, welche in solcher Entfer-

nung folgt, daß sie von der ersten immer Kenntniß behält und im schlimmsten Falle sich retten und Meldung zurückbringen kann. Kommen Leute aus der rückwärts gelegenen Gegend, so dürfen diese nicht den Patrouillen vorangehen und sind nach Umständen nach dem nächsten Posten verbringen zu lassen. Stets soll jede Patrouille zum Rückmarsch einen andern Weg einschlagen, um auch davon Kenntniß zu erhalten und nicht allenfalls in Hinterhalt zu gerathen.

116) Was hat von der Patrouille zu geschehen, wenn sie den Feind entdeckt?

Ist sie vom Feinde nicht bemerkt worden, so nimmt sie eine verdeckte Stellung an und sucht von da aus ersteren so lange als möglich zu beobachten oder — wenn es voraussichtlich mit Erfolg geschehen kann — ihn aus einem Hinterhalte zu überfallen; jedenfalls hat sie von Zeit zu Zeit Meldung zurück zu erstatten. Wurde sie aber vom Feinde bemerkt, so feuert sie und zieht sich — denselben beobachtend — zurück, jedoch nicht in gerader Richtung gegen die Vorposten. Ist sie aber vom Feinde plötzlich überrascht worden, so gibt sie Feuer und kann sich bei Nacht und in bedecktem Terrain selbst gegen eine überlegenere feindliche Abtheilung in ein Gefecht einlassen, darf sich aber nicht zu lange dabei aufhalten. Ist der Feind zu überlegen, oder läuft man Gefahr, abgeschnitten zu werden, wird der Rückzug ohne Säumen angetreten, bis man günstigeres Terrain oder Unterstützung erlangt. Durch Lärmen, Angriffsrufe, Signale und Kommandoworte an verschiedenen Stellen gegeben, kann man oft den Feind täuschen, ihn Hinterhalte vermuthen lassen und so von der Verfolgung abhalten. Wäre der Rückzug vereitelt, so sucht sich die Abtheilung zu sammeln und auf

einem Punkte oder doch wenigstens einzeln durchzuschlagen.

117) Was heißt rekognoszíren?

Rekognosziren heißt in der Kriegssprache ausspähen, auf Kundschaft ausreiten.

118) Welche Punkte sind bei der Rekognoszirung des Feindes zu beachten?

1) Die Stellung des Feindes, ob er lagert oder kantonirt, wo seine Posten, Magazine 2c.;
2) dessen Stärke und die Waffengattungen;
3) seine Bewegungen und wie der Sicherheitsdienst betrieben wird;
4) die schwächsten Punkte seiner Stellung, wo man ihn am leichtesten angreifen kann.

119) Welche Punkte sind bei der Rekognoszirung des Terrains vorzüglich ins Auge zu fassen?

1) Die Beschaffenheit und Breite der Wege, des Bodens zu beiden Seiten derselben und ihre Verbindung unter einander;
2) ob die Gegend frei, eben, durchschnitten, bedeckt ist;
3) Höhe der Berge, ob diese steil oder leicht zugänglich, ob und welche Wege über dieselben führen, ob sie eine Aussicht gewähren;
4) die Beschaffenheit der Wälder, aus welchem Holze sie bestehen, ihre Ausdehnung, Begrenzung, die Wohnorte in denselben;
5) die Gewässer; ihre Breite, Tiefe, Ufer — ob diese steil, bewachsen, fest oder morastig sind — dann die vorhandenen Furten, Fähren, Schiffe oder Kähne und ihr Zustand;

6) die Thäler, Wiesen, Moräste; wie ihr Zustand bei trockener und nasser Witterung, ob und wann sie passirbar, wie die durchführenden Wege, Dämme, Fußpfade, Bäche und Gräben;
7) Wohnorte, Städte, Dörfer, Mühlen ꝛc.; ihre Benennung, Einwohnerzahl, Bauart der Häuser, Kirchen, Umfassung, Beschaffenheit des umliegenden Bodens, Kirchhofes und dessen Lage.

120) Was heißt orientiren und welcher Hilfsmittel bedient man sich dazu?

Orientiren heißt: sich durch gewisse Kennzeichen in einer Gegend zurecht zu finden. Man bedient sich zu diesem Zwecke entweder einzelner charakteristischer Merkmale zu beiden Seiten des Weges, als: Häuser, Kirchen, Thürme, Mühlen, Meilenzeiger und Stundensäulen, Kreuze, Heiligenbilder, Gärten ꝛc. oder der Weltgegenden (auch Himmelsgegenden genannt).

121) Welche Anhaltspunkte hat man, um sich nach den Weltgegenden leichter orientiren zu können?

1) Den Auf- und Niedergang, sowie den Stand der Sonne. Da wo sie aufgeht, haben wir Osten, wo sie untergeht Westen. Sieht man gegen Sonnenaufgang, so ist zu unserer Rechten Süden, zur Linken Norden.
2) Bei Nacht und besterntem Himmel sucht man, um sich orientiren zu können, den im Norden stehenden Polarstern auf, den man sehr leicht findet, wenn man von dem sehr auffälligen Sternbilde, dem großen Bären oder Heerwagen — einer aus 7 Sternen gebildeten Gruppe — und zwar von den beiden hinteren Sternen aus in deren Verlängerung sieht.

* Polarstern.

* *

*

* *

* *

Bei bedecktem Himmel nimmt man das Gefühl zu Hilfe, um sich nach den Weltgegenden zurecht zu finden, indem die Bäume auf der gegen Norden gewendeten Seite rauher und bemooster, große Feldsteine ꝛc. gewöhnlich mit Moos bewachsen, oder verwitterter, feuchter als auf den andern Seiten sind.

122) Was ist noch nöthig zum richtigen Rekognoszіren und Aufnehmen einer Gegend?

Ein gutes und im richtigen Schätzen der Entfernungen geübtes Auge. Deßhalb soll sich's Jeder angelegen seyn lassen, sich für sein Auge ein bestimmtes Maß, z. B. 100, 1000 Schritte, fest einzuprägen, um darnach die weiteren Entfernungen schätzen zu können.

123) Welche Sicherheitsmaßregel soll selbst die kleinste Truppe auf Märschen anwenden?

Sie soll sich mit einer Marschsicherungstruppe umgeben, welche aus einer Vorwache, Vorhut (**Avantgarde**), einer Nachwache, Nachhut (**Arrièregarde**) und der Seitendeckung, Seitentrupps, Seitenpatrouillen oder Seitenplänklern besteht.

124) Welche Obliegenheiten haben diese Sicherheitstrupps?

Die Vorhut hat neben der Durchsuchung des Terrains, auf welchem marschirt wird, beim Vorrücken den Weg zu bahnen, Marschhindernisse zu beseitigen, das unvermuthete Zusammentreffen mit dem

Feinde zu verhindern, denselben aufzuhalten, bis das Hauptkorps in Gefechtsbereitschaft ist.

Die Seitentrupps haben dieselbe Pflicht, um die Flanken der Marschkolonne zu decken.

Die Nachhut hat zur Handhabung der Marschpolizei beizutragen und bei einem Rückzug den Feind am raschen Verfolgen und allenfallsigen Angriffen wenigstens so lange zu hindern, bis die Truppe zur Gegenwehr bereit ist.

XIII.

125) Welche Pflichten hat der 2. Wachtmeister?

Jedem 2. Wachtmeister ist die Hälfte der in einer Eskadron bestehenden Korporalschaften untergeordnet und hat derselbe in Hinsicht der ihm obliegenden Aufsicht und Ordnung alles das in Bezug auf diese zu beobachten, was dem Korporal in den vorhergehenden Kapiteln zur Pflicht gemacht wurde. Hiebei hat er aber nicht allein auf die einzelnen Soldaten zu sehen, sondern besonders die Korporäle zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Er soll sie belehren, wie sie den Soldaten den gehörigen Unterricht geben und sich bei ihnen dasjenige Ansehen verschaffen sollen, welches zur Erhaltung der Ordnung, der Subordination und der Mannszucht erforderlich ist. Er darf bei schwerer Strafe niemals gegen einen Untergebenen sich körperliche Mißhandlungen erlauben, ebensowenig Schimpfreden. Ist es nöthig, einem Korporal in Gegenwart gemeiner Soldaten einen Verweis zu ertheilen, so soll dieses mit behutsamer Schonung und so geschehen, daß dessen Ansehen in den Augen der Soldaten nicht geschwächt wird. Achten aber die Korporäle oder Soldaten auf ernste Ermahnungen und Verweise nicht, kann der 2. Wachtmeister die-

selben in Zimmerarrest oder nach Umständen selbst auf die Wache in Arrest setzen, doch muß er dies gleich dem 1. Wachtmeister melden. Er ist verpflichtet, strenge darauf zu sehen, daß jeder Soldat seine Montur- und Armaturstücke stets in reinem und brauchbarem Zustand erhalte und keiner in unreinem oder vorschriftswidrigem Anzuge befunden werde. Alle Zimmer- und Küchengeräthschaften, sowie Alles, was die Eskadron sonst noch in Besitz hat, soll stets richtig und in brauchbarem Stande vorhanden, die Fenster auf den Gängen und in den Zimmern immer gut erhalten seyn. Dabei soll er sich nicht auf die Angaben der Zimmerkommandanten verlassen, sondern überall selbst nachsehen, da er nach Umständen für den Verlust oder Schaden verantwortlich gemacht werden kann. Hinsichtlich der Menage hat er auf seine Korporalschaften die genaueste Aufsicht zu führen und ist auch gehalten, selbst zu menagiren. Weder er noch seine Frau dürfen marketendern oder sonst in der Kaserne Wirthschaft und Handel treiben.

126) Welche Geschäfte liegen dem 2. Wachtmeister im Besondern ob?

Den 2. Wachtmeistern einer Eskadron sind je nach ihren Eigenschaften und Fähigkeiten folgende Geschäfte zugetheilt:

1) Einem die Aufsicht auf die vorräthigen Montur-, Armatur- und Ausrüstungsgegenstände, welche auf dem Verschlage aufbehalten werden, nämlich alle von beurlaubten, im Spital, in Arrest befindlichen Soldaten zurückgelassene Effekten, dann ihr Privateigenthum, soferne es der Mantelsack in sich faßt, sowie alle der Eskadron gehörigen ärarialischen Gegenstände, welche in Ordnung aufgestellt und worüber Verzeichnisse gehalten

werden; endlich die Aufsicht über alle Fourni-turen.

2) Einer für die Aufsicht über die Fourage, Em-pfang und Austheilung des Holzes, Lichtes, der Steinkohlen, überhaupt aller Natural-Empfänge.

3) Einer als Listenführer, welcher die Führung der Verpflegsliste und das dahin Einschlägige, die Führung und den Abschluß der Montur-bögen, sowie die Monturabrechnungen, ferner die Führung der Monturliste, sowie überhaupt alle laufenden Eskadrons-Schreibgeschäfte zu füh-ren hat, wie auch das Eskadrons-Befehlbuch 2c., Konzeptenbuch 2c. 2c.

Sämmtliche Wachtmeister haben sich über ihre Obliegenheiten genau zu instruiren und ihnen auf das Gewissenhafteste nachzukommen, selbe auch schrift-lich aufgezeichnet in ihrer Schreibtafel zu führen.

Anhang.

A. Abrichtung zu Fuß.

I. Stellung — frei, natürlich und ungezwungen; sie wird von unten nach oben angewiesen, beurtheilt, verbessert. Die Füße so gestellt, daß die Absätze auf gleicher Linie aneinander stehen, die Sporräder in leiser Berührung; die Fußspitzen gleichmäßig und so weit auswärts, daß ihre Entfernung das Maß der eigenen Fußlänge beträgt. Die Stellung mehr auf den Ballen als auf den Absätzen. Die Knie, ohne sie steif zu machen, angezogen, Oberleib frei aus beiden Hüften, die Brust frei und ohne Zwang vorgebracht, daß sie beiläufig mit den Fußspitzen in eine Fläche falle. Schultern ungezwungen abwärts und zurückgezogen, in gleicher Höhe gehalten, Arm gerade und natürlich herabhängend, Ellenbogen etwas gegen den Körper zurückgenommen. Hände liegen mit geschlossenen Fingern flach an den Schenkeln, die Ballen der kleinen Finger noch an denselben fühlbar, Daumen auf den Hosennähten. Hals und Kopf lothrecht, Kinn ohne Steifheit etwas beigezogen, der freie Blick gerade vorwärts; Gewicht des Körpers gleichmäßig auf beide Füße vertheilt, mehr vor- als zurückgeschoben. Kein Theil oder Glied des Körpers gewaltsam angestrengt oder verzerrt. Ruhig stehen und schweigen.

Ruht! Achtung! Augen rechts! / links! { das linke / das rechte } Auge in der Richtung der Mittellinie des Körpers, der Blick über die Gesichtsfläche des Nebenmannes.

Grad aus!

II. Wendungen. Die Schwere des Körpers auf den Absatz des linken Fußes, die Bewegung auf diesem Absatze mit gestrecktem Knie ausgeführt.

Rechts / Links } um! Halb { rechts / links } um! Kehrt euch!

III. Marschiren. Der Lehrschritt 80, Feldschritt 108 Schritte, à 30 Zoll, in der Minute.

Lehrschritt — Marsch! Eins! Zwei! Die Arme auf Marsch! so auf dem Rücken verschränkt, daß der linke über dem rechten.

Lehrschritt — Marsch! (Eins! Zwei! vom Anweiser öfters zu wiederholen.)

Achtung — Halt! (Der vordere Fuß niedergesetzt, der hintere beigezogen.)

Der Anweiser läßt anfangs auf sich zu marschiren, später verbessert er den Reiter hinter ihm folgend.

Feldschritt Marsch! (Eins und Zwei! bezeichnen das Marschtempo.)

Wechselt Schritt! (Der rückwärts befindliche Fuß wird nur beigesetzt.)

Kurzgetreten!

Ausgeschritten! Stelle getreten!

Lehr- / Feld- } Schritt! Marsch!

Rückwärts Marsch! Achtung Halt!

n Schritte — Marsch! n Schritte rückwärts Marsch!

Halt euch — { rechts! / links! } Eins! Zwei!

Achtung! Halt! Halt euch { rechts / links } Marsch!

IV. Richtungen.

Flankenrichtung { rechts! / links! } { Rechts / Links } um!

Richt euch! Nummer Eins! Später: Richt euch!
(Richtung in der Front)

Richtung! { rechts! / links! } { Rechts! / Links! } richt euch! Nummer Eins!
Steht!

In schräge Richtung { rechts! / links! } { Rechts! / Links! } richt euch! Nummer Eins!

{ Rechts / Links } richt euch!

V. Front- und Schrägemarsch, Reihenmarsch.

Letzterer wird zuerst angewiesen.

Beim Schrägemarsch wird erst die entsprechende Wendung kommandirt und dann ist erst anmarschiren zu lassen.

{ Rechts / Links } um! Halb { rechts / links } um! Grad aus! Kehrt euch!

Einzelnvorbeimarsch auf 6 Schritt Abstand mit Honneurerweisen.

Einzelnvorbeimarsch! Lehrschritt — Marsch! Achtung! Halt!

Lehrschritt Marsch! (um den Marsch wieder fortzusetzen).

VI. Hand- und Ladungsgriffe.

(Die Tempos im Zeitmaße des Feldschritts.) Wenn der junge Reiter die Bewegungen unzergliedert ausführt, hat er anfangs selbst laut: Eins! Zwei! ꝛc. zu zählen.

Ruht! Achtung! Präsentirt 's G'wehr! Schultert 's G'wehr! Beim Fuß 's G'wehr! Ladstock in Lauf! Ladstock an Ort! Zum Nachsehen 's G'wehr! Beim Fuß 's G'wehr! Schultert 's G'wehr! Präsentirt 's G'wehr! Beim Fuß 's G'wehr! (Dabei ist die linke Hand an den Schirm der Kopfbedeckung zu legen.) Präsentirt 's G'wehr! Beim Fuß 's G'wehr! Zum Gebet! Herstellt euch! Setzt an 's G'wehr! (Der Reiter macht dabei rechts um.) Herstellt euch! Fertig zum Schwören! Schwört! Herstellt euch! Stoßt aus 's G'wehr! Beim Fuß 's G'wehr! (Soll das Ausstoßen eine Abtheilung ausführen, ist erst Linksum! zu kommandiren.)

Nach Kommando ladt 's G'wehr!	(3 Bewegungen.)
Oeffnet Patron!	(1 Bewegung.)
Patron in Lauf!	(1 "
Zieht aus den Ladstock!	(2 Bewegungen.)
Stoßt die Ladung!	(1 Bewegung.)
Ladstock an Ort!	(2 Bewegungen.)

(Ladstock angefaßt, um die Bewegung wiederholen zu lassen.)

Fertig 's G'wehr!	(2 Bewegungen.)
Hahn in die Ruh!	(1 Bewegung.)
Schultert 's G'wehr!	(2 Bewegungen.)

Ladt 's G'wehr! Patronen heraus!

Fertig 's G'wehr! An! Setzt ab! An! Feuer!

Ladt! Halt! Rechts! / Links! (An!) Grad aus!

Laden der Pistole nach den Kommandoworten wie für den Karabiner. Schultert — Pistol (nach Hahn in die Ruh). Fertig Pistol! Ladstock in Lauf! Ladstock an Ort! Zum Nachsehen — Pistol! Schultert Pistol!

VII. Uebungen mit dem Seitengewehre.

(Im Gefecht hauptsächlich stechen.)

Ruht! Achtung! Ergreift — Seitengewehr! (3 Bewegungen.)

Versorgt — Seitengewehr! (3 Bewegungen.)

Fertig zum Schwören! Schwört! Herstellt euch! (Handschuh anziehen.)

Zum Gebet! (Bei ergriffenem Seitengewehr.)

Halt euch { rechts / links } Marsch! (Beim Aufstellen zum Hiebfechten.)

Das Hiebfechten zu üben! Schlagriemen an die Faust! Bedeckt! (3 Bewegungen.)

1. Abth. Zirkelhiebe links! Zirkelhiebe rechts! Zirkelhiebe links und rechts! Schultert Seitengewehr!
Linken Arm bedeckt, haut Quart — stecht Terz!
Rechten Arm bedeckt, haut Terz — stecht Terz!
Rückwärts bedeckt — haut Terz!

2. Abth. Links vorwärts parirt Quart — stecht Terz!
Rechts vorwärts parirt Terz — stecht Terz!
Links vorwärts haut Quart und Terz durch — stecht Terz!
Rechts vorwärts haut Terz und Quart durch — stecht Terz!

3. Abth. Tief links gegen die Lanze parirt Quart und — haut!
Hoch links parirt Quart und — haut!
Tief rechts gegen die Lanze parirt Terz und — haut!
Hoch rechts parirt Terz und — haut!
Links gegen das Bajonett parirt — haut und stecht!

Rechts gegen das Bajonett parirt — haut und sticht!
Einzelnvorbeimarsch.

VIII. Gliederunterricht. Die Reiter nehmen bei Abmärschen 2c. vom linken Flügel Fühlung links; nach dem Aufmarsch wird „Fühlung rechts" kommandirt (während der Bewegung). In der Kolonne ist Fühlung von selbst rechts zu nehmen.

Nummern zu Vieren!

Glied! Richtung { rechts! / links! } (Nur 2 Richtpunkte durch 2 Mann.)

{ Rechts / Links } richt euch!

Steht!

Die Wendungen auf der Stelle nach Nro. **II.**

Glied! { rechts / links } um! Marsch! (Mit Vieren.)

Glied! { links! / rechts! } um! Marsch!

Glied! { rechts! / links! } umkehrt! Marsch! Grad — aus!

Ruht! (Bei Halt! ist wieder zu schultern.)

Feldschritt — Marsch! Achtung — Halt!

Der Schrägemarsch wie unter Nro. **V.**

Halt euch { rechts / links } Marsch! (Auf der Stelle.)

Bei Schwenkungen während der Bewegung wird der Drehpunkt ein Schritt vom betreffenden Flügelmann entfernt in Verlängerung der Front gedacht.

Der Drehpunkt der innere Flügel; der entgegengesetzte der äußere oder schwenkende Flügel.

Glied! { Halb rechts! / rechts! / rechts umkehrt! } Schwenkt! Marsch!

Glied! Halt! oder Grad — aus!

Glied! Mit { Zweien / Vieren } rechts vorwärts! Marsch!

Glied! mit Zweien! rechts! Marsch!

Glied! rechts um! Marsch! Grad — aus!

Glied! Mit { Zweien / Vieren } vom rechten gegen den linken Flügel! Marsch!

(Bei Zweien tritt die 2. Abtheilung mit dem 3. Schritt, bei Vieren mit dem 7. Schritt an.)

Spitze! halb rechts!
rechts!

Bei allen Aufmärschen ins Glied geht die Abtheilung an der Spitze auf der neuen Linie 2 Schritt gerade vor; alle einrückenden Reiter sehen in die Richtung, bis „Steht!" kommandirt ist.

In's Glied links vorwärts! Marsch! Steht!

In's Glied links! Marsch! Glied! links um! Marsch! Halt!

Glied! rechts in Linie! Marsch!

Glied! Zu Vieren rechts brecht ab! Marsch!

Glied! Zu Zweien rechts brecht ab! Marsch!

Glied! Zu Vieren links vorwärts! Marsch!

(Hand= ꝛc. Griffe mit Karabiner und Pistole.)

Glied! Auf Fechtabstand! Marsch!

Rechts richt't euch! Steht! Vorwärts schließt euch! Marsch! Steht!

Einzelnvorbeimarsch.

IX. Zugsunterricht. Zwei hintereinander stehende Reiter eine Rotte; der vordere: Rottenmeister, der hintere: Rottengenosse. Ergreifen und Versorgen des Seitengewehrs nur bei geöffneten Gliedern.

Vorwärts öffnet euch! Marsch!

Vorwärts schließt euch! Marsch!

Zug! Richtung mit Vieren rechts! Marsch!
Rechts richt't euch! Steht!

Wendungen auf der Stelle nach Nro. II.

Wendungen mit Vieren wie beim Glied unter Voraussetzung des Anrufskommando's: Zug!

Bei geschlossenen Gliedern wird vor der Wendung „Auf Gliederabstand!" kommandirt. Stehenden Fußes tritt dabei das 1. Glied 2 Schritte an, während der Bewegung das 2. Glied 2 Schritte auf der Stelle. Nach der Umkehrtwendung rückt das 2. Glied mit: Ausgeschritten auf den Abstand. Bei der Viertelswendung ist die Richtung nach der Abtheilung des 1. Gliedes in der rechten Flanke links, in der linken Flanke rechts.

Zug! Feldschritt! Marsch! Zug! Halt! Rechts richt't euch! Steht!

Der Schrägemarsch wie unter Nro. V.

Seitwärts schließen und öffnen nach Nro. III.

Schwenkungen wie beim Glied.

Die Abmärsche wie beim Glied.

Die Aufmärsche wie beim Glied, nur geht die 1. Abtheilung 4 Schritt noch vor.

Das Abbrechen geschieht nach und nach und im Schrägemarsch.

Ebenso das Aufmarschiren.

Hand- und Ladungsgriffe.

Zug! An! Feuer! (Auf „Ladt" werden die Karabiner gewechselt.)

Halt! Schultert 's G'wehr! Patronen heraus!

Uebungen mit der Pistole.

Uebungen im Hiebfechten. Es wird kommandirt:
Zug wird mit dem Seitengewehr exerziren!
Vorwärts öffnet euch! Marsch! Glied! Halt!
Auf Fechtabstand! Marsch!
Rechts richt euch! Steht!
Vorwärts schließt euch! Marsch! (Kann auch nach einer Umkehrtwendung geschehen.)

Bei geöffnetem Gliede werden bei den Handgriffen mit dem Karabiner die Ehrensalven auf folgende Kommandoworte gegeben:

Ehrensalven! Fertig 's G'wehr! Hoch an! Feuer!
(Nach dem 3. Feuer: Schultert 's G'wehr!)

X. Fechtunterricht.

Oeffnen des Gliedes aus der Mitte oder rechts oder links.

Salutirt! — Zur Mensur 's Seitengewehr!
Geschloss'ne Stellung! Zur Fechtauslage 's Seitengewehr! Avancirt! } Marsch! Halt!
Retirirt! } Marsch! Halt!
Zirkelhiebe links und rechts! Parade!
Ausfall! Herstellt euch! Schultert 's Seitengewehr! Ruht!

Paraden!
Prim parirt! Herstellt euch!
Second " " "
Terz " " "
Quart " " "
Hiebe ohne Ausfall!
Quart Hieb! Herstellt euch!
Terz " " "
Second " " "
Prim " " "
Hiebe mit Ausfall! 2c. (wie vorher).
Hiebe! Eins! Zwei! Drei! Vier! Halt!
Hiebe!

XI. Voltigirunterricht.

a. Voltigirblock mit Decke. (Durchlaufende Nummern!)
1ste Lektion. Links fertig zum Auffitzen! Nummer 1! 2! 2c. Sitzt auf! 1! 2!
Sitzwendungen rechts! 1! 2! 3! 4!
" links! " " " "

Links fertig zum Absitzen! Sitzt ab! 1! 2!
2te Lekt. Rechts fertig zum Aufsitzen! Nummer 1! 2! 2c.
Sitzt auf! Fertig zur Wippe! Schwingt Euch!
Rechts fertig zum Absitzen! Sitzt ab! 1! 2!
3te Lekt. Aufschwung links mit Abstoß! Nummer 1! 2! 2c.
Abschwung links mit Abstoß!
4te Lekt. Ebenso rechts!
5te „ Aufschwung links mit einer Hand! Nummer 1! 2! 2c.
Abschwung links in der Schwebe!
6te Lekt. Ebenso rechts!

b. Auf dem bepackten Pferde ohne Waffen.
1. Aufschwung links mit einer Hand.
2. Sitzwendungen.
3. Abschwung links in der Schwebe.
4. Aufschwung rechts mit einer Hand.
5. Wippe.
6. Abschwung rechts in der Schwebe.

c. Auf dem bepackten Pferde mit Seitengewehr.
Die vorigen Lektionen 1, 3 und 6.

B. Unterricht zu Pferd.

XII. Hand- und Ladungsgriffe.

Wenn und insolange die linke Hand zur Handhabung des Karabiners thätig ist, werden die Stangenzügel in der Art verkürzt, daß der Schubknopf bis auf 6 Zoll gegen den Pferdehals gezogen und dann oberhalb desselben der kleine Finger der linken Hand eingeschoben wird.

In Haken 's G'wehr! (1 Bewegung.)
Hoch 's G'wehr! („ „

Nach Kommando lad't 's G'wehr! (Es werden dann die 7 Tempo kommandirt wie zu Fuß.)
Fertig 's G'wehr! Hahn in die Ruh! (Fertig G'w.!)
Lad't 's G'wehr! An! Feuer! Lad't! Halt!
Fertig 's G'wehr! An! Setzt ab! (Bei Ehrensalven wie zu Fuß, ebenso beim Feuer nach einer Seite.)
An Ort 's G'wehr! Oder: In Haken 's G'wehr! und dann: An Ort 2c.
Ergreift Pistol! (2 Bewegungen.)
Nach Kommando lad't Pistol! (Wie beim Karabiner bis Fertig Pistol! — welches in 3 Bewegungen ausgeführt wird.)
An! Rückwärts — An! Feuer! Lad't! Halt!
Setzt ab! Hahn in die Ruh! An Ort Pistol! Deckt Pistol!
{ Zum Nachsehen 's G'wehr! (1 Bewegung.)
{ Zum Nachsehen Pistol!
Ladstock! Herstellt euch! (Wurde bei einer Abtheilung nur nachgesehen, ob die Waffen geladen, wird kommandirt: „Ladstock an Ort!")

XIII. Unterricht im geöffneten Gliede. Grundsätze: Der Anweiser ergreift das Seitengewehr und hat es während der Erweisung von Ehrenbezeugung, oder wenn er die Truppe einem Vorgesetzten vorstellt, in „Achtung!" zu tragen. Derselbe steht bei der Anweisung und Erklärung der Bewegungen vor der Abtheilung, Front gegen dieselbe; während der Bewegung begibt er sich dahin, wo er es für nöthig hält. Die Bewegungen sind abwechslungsweise mit ergriffenem Seitengewehre vorzunehmen. Auf dem Exerzirplatze kommt nur der Manövrirtrab auf das Kommando: „Trab" in Anwendung. Um von der Stelle aus in erhöhter Gangart anreiten oder während der Bewegung eine solche

annehmen zu lassen, wird nur: „Trab oder Galopp (nicht vorwärts) Marsch“ kommandirt.

Bei den Richtungen begibt sich der Anweiser 6—8 Schritt vom Stützpunkt in die Verlängerung der Richtungslinie und stellt so die Richtungslinie her, reitet dann vor die Front, läßt jeden einzelnen Reiter auf sich zureiten und begibt sich dann wieder auf den Flügel, um die Richtung zu prüfen und zu korrigiren, welch letzteres durch Winken mit dem Säbel, und zwar durch kurzes Winken für die näher Stehenden, durch mehr ausgeholtes für die Entfernteren (ohne zu rufen) geschieht. Es soll nicht nach jeder Bewegung durch ängstliches Richten der Gang der Bewegungen verzögert werden, da es ein Kennzeichen einer guten Truppe ist, wenn sie die Richtung schnell aufzunehmen vermag. Die Reiter sollen gewöhnt werden, dem Winken des Säbels zu folgen.

Die Richtungspunkte gehen bei den Richtungen im Schritt stets 12, im Trab 36 Schritte vor, wenn der Anweiser nicht eine größere Entfernung bestimmt.

Richtungen.

Glied! Richtung { rechts / links } Marsch! Einzeln — { rechts / } richt euch!

Steht!

Glied! { Rechts / Links } um! Marsch!

Glied! { Halb rechts / Halb links } um! Marsch!

Glied! { Rechts / Links } umkehrt! Marsch!

Glied! Vorwärts! Marsch! Glied! Halt! Rechts — richt euch! Steht!

Schrägemarsch.

Schwenkungen.

Von- und gegeneinander reiten!

Ungerade Nummern! Vorwärts! Marsch!
Gerade Nummern! Vorwärts! Marsch!
Gerade Nummern! Halt!

XIV. Unterricht im geschlossenen Gliede.

Nummern zu Vieren!
Glied! Fertig zum Aufsitzen! Sitzt auf!
Rechts / Links } richt euch! Steht!
Glied! } Rechts / Links } um! Marsch! 2c. Grad — aus!
Glied! Vorwärts! Marsch! Glied! Halt!

Schrägemarsch. (Auf: Grad — aus! die vorige Marschform wieder angenommen.)

Glied! Halt't euch — rechts! Marsch!

Schwenkungen.

Abmärsche — Kommandoworte wie zu Fuß. Die Marschrichtung wird geändert auf: Spitze! Halb rechts! Rechts!

Aufmärsche — Kommandoworte wie zu Fuß. Der Aufmarsch in die Flanke durch: „Rechts oder Links in Linie" nur im Schritt.

Abbrechen. Glied! Zu Vieren rechts brecht ab! Marsch! — Glied! Zu Zweien rechts brecht ab! Marsch! — Glied! Rechts brecht ab! Marsch!

Aufmärsche zu Zweien und Vieren.

Uebungen mit dem Feuergewehre und im Hiebfechten.

XV. Unterricht im Zuge.

Aufsitzen. Absitzen. Vorwärts öffnen und schließen.

Richtung. Zug! Mit Vieren Richtung rechts. Marsch!

Rechts richt't euch! Steht!

Wendungen.

Stellung des Zuges auf ein, dann wieder auf zwei Glieder.

Zug! Links auf ein Glied! Marsch!
Glied! Rechts um! Marsch! Glied! Halt!
Zug! Rechts auf zwei Glieder! Marsch!
Glied! links um! Marsch!

Front- und Schrägemarsch.

Seitwärts schließen und öffnen (wie beim Glied durch den ganzen Travers).

Schwenkungen.

Ab- und Aufmärsche.

Abbrechen und wieder aufmarschiren.

Setzen über Gräben und Barrieren.

Auf 20 Schritte vor dem zu übersetzenden Hindernisse wird kommandirt: Barriere! oder Graben! Das zweite Glied hält dann, bis das erste gesetzt hat.

Anweisung des Angriffs mit Vieren und mit dem Zuge.

Die Zeichen zum Anreiten und zu den Veränderungen der Gangarten werden durch den Trompeter gegeben, dem ein auf die Hälfte des Abstandes aufgestellter Unteroffizier nachkommandirt. Schritt! Trab! Galopp! Attakirt! Marsch! Marsch!

Trab! Marsch!
Zug! Vorwärts! Marsch! Trab oder Galopp! Marsch! Attakirt! Marsch! Marsch! (Bei der schweren Reiterei nur: Marsch!)

Uebungen mit den Feuergewehren.

Uebungen im Hiebfechten.

Zug wird mit dem Seitengewehr exerziren! Vorwärts öffnet euch! Marsch! Glied! Halt! Rechts richt't euch! Steht!

Rechts richt't euch! Steht!

Wendungen.

Stellung des Zuges auf ein, dann wieder auf zwei Glieder.

Zug! Links auf ein Glied! Marsch!
Glied! Rechts um! Marsch! Glied! Halt!

Zug! Rechts auf zwei Glieder! Marsch!
Glied! links um! Marsch!

Front= und Schrägemarsch.

Seitwärts schließen und öffnen (wie beim Glied durch den ganzen Travers).

Schwenkungen.

Ab= und Aufmärsche.

Abbrechen und wieder aufmarschiren.

Setzen über Gräben und Barrieren.

Auf 20 Schritte vor dem zu übersetzenden Hindernisse wird kommandirt: Barriere! oder Graben! Das zweite Glied hält dann, bis das erste gesetzt hat.

Anweisung des Angriffs mit Vieren und mit dem Zuge.

Die Zeichen zum Anreiten und zu den Veränderungen der Gangarten werden durch den Trompeter gegeben, dem ein auf die Hälfte des Abstandes aufgestellter Unteroffizier nachkommandirt. Schritt! Trab! Galopp! Attakirt! Marsch! Marsch!

Trab! Marsch!

Zug! Vorwärts! Marsch! Trab oder Galopp!
Marsch! Attakirt! Marsch! Marsch! (Bei der schweren Reiterei nur: Marsch!)

Uebungen mit den Feuergewehren.

Uebungen im Hiebfechten.

Zug wird mit dem Seitengewehr exerziren! Vorwärts öffnet euch! Marsch! Glied! Halt! Rechts richt't euch! Steht!

Instruktionen für k. bayer. Cavalerie-Unteroffiziere

Bd.: 1

Zweibrücken 1861